

V C  
5204









V c  
5204





A. 7

Q

S

W

Z





## Beltziger Denckmahl /

Von wegen

Seiner Hochseel. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen.

## Hertzog Johann Georgen

des Dritten /

Des Heil. Röm. Reichs Erzmarschalln und Churfürstens / auch Burggrafens zu Magdeburg 2c.

Unsers gnädigsten Herrns /

Als Dieselbe sampt

## Prinz Friedrichs Augusti

Hochfürstl. Durchl.

Den 14. 15. und 16. Martij 1691.

Das neu reparirte Churfürstl. Schloß und Grens-Haus

Eisenhardt zu Beltzig /

Zum Ersten : aber auch leider ! zum Letzten mahl / mit öffentlichem Gottes-Diensten und Churfürstl. Taffel wiederum eingeweihet /

Zum Christlichen Andencken solcher Gn. Gn. Chur- und

Hochfürstl. Anwesenheit /

Wie auch vormahls geschehenen jämmerlichen Ruins , und dennoch durch Gottes-Seegen erfolgten guten Reparatur so wol des Schlosses / als auch der Stadt /

Ausz pflichtschuldigster Unterthänigkeit /

Durch damahls in Eil abgelegte / nun aber sampt ganzer Relation ermeltten Ruins und wieder-Auffnehmens in Druck gegebene einfältige

Schloß-Predigt /

gestiftet und auffgerichtet von

Jacob Wächtlern / Licent-Pfarrern und

Superintend. daselbst.

Wittenberg / Gedruckt bey Johann Michael Goderitschen.



Dem  
Hochwohlgebohrnen  
H E R R N

Herrn Christian Dixthumben  
von Eckstädt/

Erbherrs auff Tießensee / Neuhaus / Petersrohde und Lebusa /  
Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen über dero Chur=  
Greißhochansehnlich=bestalten und hochwolmeritir=  
ten Hauptmannen.

Meinem insonders großgünstigen Hochgeehrtesten Herrn /  
und hochgeneigten vornehmen Patrono &c.

Wünsche von Grund meines Herzens allezeit Gottes Gnade und See=  
gen / Viel Glück und Heyl / Gesundheit und langes Leben / auch  
noch ferner geseegnete hohe Expedition, sampt allem Hochadeli=  
chem Wohlergehen zu Leib und Seel / zeitlich und ewiglich / in  
E H R J E S U J E S U / unserm H E R R N und Heyland / A=  
M E N.







Hochwohlgebohrner Herr /

Hochwerthester Grosser Förderer  
und Patron ꝛc.

**W**ie sich der Heilige und Hoherleuchtete Apostel Paulus zu Mileto gegen die Eltesten von Epheso bey seinem das mahligen Abschiede vernehmen ließ: Sie würden sein Angesicht nicht mehr sehen / giengs ihnen auß heisser Liebe gegen den theuren Apostel so gar zu Herzen / daß unter ihnen allen viel weinens ward / sie fielen Ihm umb den Hals / und küßeten Ihn / am allermeisten aber waren sie betrübt über dem Wort / das er saget: Sie würden sein Angesicht nicht mehr sehen / Ap. Gesch. XX. 38. Hätte sich Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Unser Hochseeligster Gnädigster Churfürst / und allertheuerster Landesvater / Herzog JOHANN GEORG der DRITTE / Christmildesten Andenckens / vorm halben Jahre / bey Dero damaligen Ersten / aber auch leider! nunmehr letzten gnädigsten Gegenwart allhier zu Belsigt / gegen Ew. HochAdel. Excellenz wie auch gegen Uns unterthänigst-auffwartende / solcher Worte vernehmen lassen: Wir würden Dero Churf. Angesichte nicht mehr sehen! Hilff Gott / was für Betrübnis und Schrecken / was für Bestürzung würde nicht auff uns alle / absonderlich auff Ew. HochAdel. Excell. als Sr. Churfürstl. Durchl. unterthänigst- getreuesten sehr lieb gewesenen vornehmen Ministum, mit vielen Weinen gefallen seyn? Und siehe / so hat es dennoch der allein weise / unsterbliche  
A 2 Gott /



Gotte / nach seinem unerforschlichen heiligen Rath und Willen geschickt  
und gefüget / daß wir freylich damahln / das gnädige das fröliche / das liebreiche  
**Churfürstl. Angesicht** unsers gnädigsten Herrn / das noch das  
mahln / als eine schöne volle Rose und Lilie geblühet / leider! unwissend zum  
letzten mahle gesehen. Ach! wir werden Sein Angesichte auch  
nicht mehr wieder sehen in dieser Welt! Ew. HochAdel. Excell.  
haben solch gnädigstes Angesicht hochseeligster Churfürstl. Durchl.  
vormahls gesehen mit grosser Vergnügung mehr als zu offte bey allezeit sonder-  
lich gewogner Churfürstl. Gnade und hohen Zuneigung: Aber Sie werdens  
nun auch nicht mehr sehen in dieser Welt / und wir alle nicht. Ach!  
Solte dann diß bey Churfürstl. treugewesenen Ministern und Unterthanen  
nicht auch verursachen viel Weinens und viel Betrübniß. Ja freilich  
wohl und in alle wege! Nun wird erst das Jährige ungewöhnliche Lan-  
des erzittern und beben durch dieses unverhoffte / unvermuthete grosse Churf.  
Landes Trauren und Schrecken / da über so eines hochtheuren / und umb  
die ganze Christenheit so hochverdienten **Christlichen Helden** und  
**Churfürstens** allzufrühzeitigen Todt nicht allein alle hohe Häupter des  
Heiligen Römischen Reichs / sondern auch anderer benachbarten Königs-  
reiche selber / so sehr erschrocken / mehr als zu wohl erfüllet! Nun muß uns  
ser liebes Vaterland und Churfürstenthumb / ja die ganze Evangelische  
Kirche klagen und seuffzen mit Jeremia auß den Klagliedern Cap. I.  
v. 16. Darumb weine ich so / und meine beyde Augen fließen mit  
Wasser / daß der Tröster / der meine Seele solte erquicken / fer-  
ne von mir ist! Und auß dem II. Cap. v. 1. Wie hat der Herr die  
Tochter Zion mit seinen Zorn überschüttet / Er hat die Herrlichkeit  
Israels vom Himmel auff die Erden geworffen / Er hat seinen Bo-  
gen gespannt wie ein Feind / seine rechte Hand hat Er geführet /  
wie ein Widerwertiger; Und auß dem III. Cap. v. 37. Wer darff  
denn sagen daß solches geschehe ohne des Herrn Befehl? Wie murren  
denn die Leute im Leben also? Ein jeglicher murre wieder seine Sün-  
de / und laßt uns forschen und suchen unser Wesen / und uns zum  
Herrn bekehren / laßt uns unser Herz sampt den Händen auffheben  
zu



zu! Gott im Himmel: Wir / wir haben gesündigt / und  
sind ungehorsam gewest / darumb hastu billich nicht ver-  
schonet! Und auß dem IV. Cap. v. 20. Der Gesalbte des  
HERRN (gl. m. Unser König) der unser Trost war / ist ge-  
fangen / (was gefangen? auß dem Lande der Lebendigen hinweg  
gerissen) worden / des wir uns trösteten / wir wolten unter  
seinem Schatten (noch lange) leben unter den Völkern!  
Und auß dem V. Cap. v. 15. Unsers Herzens Freude hat  
nun ein Ende / unser Reichen ist in Wehklagen verkehret /  
die Crone unsers Hauptis ist abgefallen / ô wehe / daß wir  
so gesündigt haben! Darumb ist auch warhafftig unser  
Herz betrübt und unsre Augen sind finster worden! Ach  
wer hätte das damahls gemeynet vorm halben Jahre / da Seine  
Churfürstl. Durchl. unser gnädigstgewesener Herr / von Ew.  
HochAdel. Excell. mit unterthänigster Freude begleitet wurden zu  
Wagen; Von mir aber auch noch zu guter letzt / auffm Saale  
einzig und alleine nach übrigen / mit Priesterlicher Devotion zu  
glücklicher Reise unterthänigst eingeseegneten / daß Derselben  
zwar seelig / doch schmerzlichster Abschied solte so nahe verhanden  
seyn / und mir alle Dero-damahln so fröhliches Churfürstliches  
Angezicht nicht mehr sehen? Wie aber dem allen / was Gott /  
unser lieber Vater im Himmel / thut / das ist / und bleibt doch /  
zumahl bey seinen lieben Gläubigen Kindern / allezeit wohl ges-  
than! Gott hat Seine Hochseel. Churfürstl. Durchl. in Gna-  
den auch sammeln wollen zu Dero Vätern / daß auch Sie  
in Dero Churfürstl. Grab gesamlet werden möchten  
mit Frieden / und ihre Augen nicht mehr sehen müßten das  
Unglück / das vielleicht GOTT der HERR / nach dem  
Jährigen Landes-Erzittern / noch über diesen Ort und die  
Einwohner (welches doch Seine Väterliche Güte umb Christi  
willen



willen gnädiglich abwenden wolle) noch bringen wil / wie auch  
durch sonderbare Gnade Gottes dem frommen Könige Josia  
geschehen im 2. B. der Chron. XXXIV. 28. Sehen wir das schö-  
ne / und vormahls noch in voller Blüthe stehende liebreiche / majes-  
tätische Churfürstl. Angesichte unsers liebwerthesten gnädigsten  
Landes-Vaters und **HERREN** nicht mehr in dieser Welt/  
so wollen und werden wirs doch in kurzen wieder sehen in Him-  
melischer Freude und Herrligkeit / die **GOTT** bereitt / Ihm  
sey Lob / Preis in Ewigkeit! Indessen helffe der grundgütige  
mildreiche **GOTT** daß die Neuangehende Churfürstl. Landes-Res-  
gierung des Durchlauchtigsten / Großmächtigsten / des  
Heil. Römischen Reichs Erzmarschallns und Chur-  
fürstens / auch Burggraffens zu Magdeburg 2c.  
Herzog **JOHANN GEBORGEN** des **BYEREN**-  
**ERN** 2c. Unsers gnädigsten **HERREN** 2c. im Nahmen  
**CHRISTUS JESU** unsers Heylandes / desto reichli-  
cher möge beglücket und allenthalben geseegnet seyn / mit heiligem  
Muth und gutem Rath / Glück und Heyl / Friede und Sieg/  
mit mächtigstem Schuß und Schirm über Lande und Leute / und  
ganze Evangelische Lutherische Kirche / sampt allem Churfürstl.  
Hochwohlergehen / in hoher Person / und hohen Hause / nach  
Wunsch der Hohen in der Welt! Ach **GOTT** / der du uns  
verstossen und betrübet hast / und zornig warest / tröste uns  
wieder! der du die Erde beweget und zerrissen hast / heile ih-  
re Brüche / die so zuschellet ist. Denn du hast deinem  
Volck ein hartes erzeiget / du hast uns einen Trunck Weins  
gegeben / daß wir daumelten! Aber / auff daß deinen Liebe  
erlediget werden. So hilf nun mit deiner Rechten / und  
erhöre uns Ps. LX. Ach **HERR GOTT** Zebaoth tröste  
uns / laß dein Angesicht leuchten / so genesen wir / Ps. LXXX.  
Ew.



Ew. HochAidel. Excellenz aber / hochwer-  
thester gütiger Herr und Patron, habe dieses mein  
Christliches Belziger Denckmahl für allen an-  
dern in gebührender Schuldigkeit überreichen sollen  
und wollen / alldieweilen nicht allein damahlige er-  
ste und letzte gnädigste Visite hochseeligster  
Churfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Herrn etc.  
sondern auch vorhergehende stattliche Reparatur  
des=vorhin zu Grunde ruinirten-Schlusses allhier  
zu Belzig wohleinkig und allein durch dero unter-  
thänigste Lob-und Ruhmwürdigste Vorsorge gesche-  
hen / auch noch bis dato das ganze löbl. Churf.  
Ambt allhier mit Städten und Dorffschafften / auch  
sambt der Geistlichkeit / bey denen allen / Ew. Hoch-  
Aidel. Excell. und nicht unbillich / in hohen Re-  
spe et unter dero hochlöbl. Gubernament, Gott  
Lob immer je mehr und mehr grünnet und zunimbt /  
dahero in keinen Zweifel trage / Sie werden auch  
solches mein wohlgemeintes / wiewohl geringe doch  
Christliches Denckmahl / wie Sie auch sonst ge-  
gen



gen meine Benigkeit allezeit hoch affectioniret gewe-  
sen und noch seyn / zu dero eigenem unsterblichen Nach-  
ruhm hochgeneigt in allen gutem auffnehmen / und  
mein und der Meinigen hoher Patron und Promo-  
tor ferner verbleiben / Gestalt ich denn auch in tieff-  
ster Demuth gehorsambst darumb bitte / Ew. Hoch-  
Aidel Excell. sambt ganken hochgeehrtesten Hocha-  
delichem Hause in die gütige Vaterhand Gottes  
andächtigt empfehle / und Zeit meines Lebens ver-  
harre

**Ew. HochAidel. Excell.**

Welsig den 4.  
Octobr. 1691.

Dienst und Gebets unterschuldigst  
willigster

Jacob Wächtler / Lic. P. und S.

Zm





# Im Nahmen **IESU**!

## VOTUM.

**I**n der Gnade unsers Herrn und Heylandes **IESU**  
**CHRISTI**/ die Liebe Gottes des himlischen Va-  
ters/ und die tröstliche Gemeinschaft Gottes des wer-  
then heiligen Geistes/ sey/ bleibe und vermehre sich/  
bey Euch/ bey mir/ und bey uns allen/ von nun an bis in Ewigkeit/  
Amen.

## PRÆLOQUIUM.

**G**eliebte etc. Gleichwie das letzte in dem heutigen Sonntags-  
Evangelio das wichtigste und beste ist: Also ist es auch billich  
bey unser jetzigen Andacht das allererste/ da nemlich unser lieber  
Heyland und Herr/ der Mund und Grund der Wahrheit/ der  
Herr der Herrlichkeit und Herzog unsrer Seeligkeit/ selber spricht:  
Seelig/ seelig sind/ die Gottes Wort hören und bewahren!  
Nun wolan/ damit wir auch vor dieses mahl Gottes Wort mö-  
gen fruchtbarlich lehren und hören/ fruchtbarlich auch annehmen  
und behalten/ und in einem feinen gläubigen Herzen bewahren  
bis an unser Ende/ zu unserer zeitlichen und ewigen Leibes und  
Seelen Wolfahrt und Seeligkeit: So last uns miteinander etc.

Vater Unser. etc.

**B**

**FE-**





# TEXTUS.

Evangelium am 3. Fasten-Sontag / Oculi,

Luc. XI.

Und der Herr Jesus treib einen Teuffel auß der war  
stumm 2c. Er aber sprach: Ja / seelig sind die Got-  
tes Wort hören und bewahren.

## EXORDIUM.



Liebte Freunde 2c. So ist nun dieses das  
dritte betrübte Sontags-Evangelium / das von  
des bösen Feindes Tyranney / Gewalt und Bos-  
haftigkeit handelt! Vor vierzehnen Tagen haben  
wir gehöret / wie ers auch dem allerheiligsten Soh-  
ne Gottes in der Wüsten / dem Herrn Chri-  
sto selber nicht geübencket / sondern Ihm mit mancherley Anfech-  
tungen und Versuchungen hefftig zugesetz / Matth. IV. Vor acht  
Tagen / wie er das arme Cananeische Töchterlein besessen und ge-  
quälet / cap. XV. Und nun heute / wie er auch einen elenden Men-  
schen taub / stumm und blind gemacht / und was seine Werke und  
Anläuffe sonst mehr gewesen. Solte einen fast Wunder nehmen /  
warumb die lieben Alten das gethan / und eben auff angehende heilige  
Fastenzeit so schwere / betrübte / harte Evangelia nach einander geles-  
get und verordnet? Ohne Zweifel ist's geschehen der heiligen Passion  
unser lieben Heylandes zu Ehren / als welcher auch darbey vom  
Satan und seinem Anhang gemartert und gequälet worden / mehr  
als zuviel / und uns allen zur Warnung und zum Trost: Denn auß  
der heiligen Tauffe wissen wir wohl / was wir von Natur / und nach  
der angebohrnen Erb-Sünde für elende verdammliche Leute sind /  
Knechte der Sünden / Rom. VI. 7. Kinder des Zorns / Eph. II. 3.  
Knecht



Knechte des Todes / Ebr. II. 15. ja Kinder des Teuffels / 1. Joh. III. 10. und der Verdammniß / Rom. V. 18. und also geistlicher weise lauter mancipia Satanæ, viel ärger und gefährlicher / als wie es dort mit denen leiblichen Besizungen oder Anfechtungen des bösen Feindes / durch welche doch niemand an und vor sich selbst verdammlich ist / beschaffen: Dem Teuffel ich gefangen lag / im Tod war ich verlohren / Mein Sünd mich quälet Nacht und Tag / darinnich war gebohren / Ich fiel auch immer tieffer drein / Es war kein guts am Leben mein / die Sünd hat mich besessen: Was vom Fleisch gebohren ist / das ist Fleisch / Joh. III. 6. Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben / 1. Cor. XV. 50. Ey / so habe Danck / o du theurer Sohn Gottes / daß du uns durch dein heiliges theures Verdienst / von solcher so grossen Gewalt und Macht des bösen Feindes / des Todes und der Höl- len erlöset hast / nicht mit Gold oder Silber / sondern mit deinem heiligen theuren Blute und mit deinen unschuldigen bitteren Leiden und Sterben / auff daß wir möchten dein eigen seyn / und in deinem Reich unter dir leben in ewiger Gerechtigkeit / Unschuld und Seeligkeit: Dancksaget dem Vater / der uns tüch- tig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Liecht / welcher uns errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß / und hat uns versetzet in das Reich seines lieben Sohnes / an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut / nemlich die Vergebung der Sünde Col. I. 14. Hö- ren wir nun von solchen leiblichen greulichen Besizungen und Anfech- tungen / so heists: Cave! Hüte dich / daß du dem bösen Feinde nicht muthwilliglich selber zu nahe kommest / und nach seiner Ober-Both- mäsigkeit ringest: Seid nüchtern und wachet / denn euer Wi- dersacher der Teuffel gehet umbher / wie ein brüllender Löwe / und suchet / welchen er verschlingen möge: Dem widerstehet feste im Glauben / 1. Petr. V. 8. Hören wir aber von der schweren Pasion / wie auch von der siegreichen Auferstehung unsers lieben Heylandes / so heists: Crede! gläube / & age gratias, und sage deis



☀ ( 4 ) ☀

nem Heylande dafür Lob und Danc: Du hast mich ja erlöset / von  
 Sünd / Todt / Teuffel und Höll / Es hat dein Blut gekostet /  
 Drauff ich mein Hoffnung stell / Warumb solt mir den grau-  
 en / vorm Todt und Höllischen Gesind / Weil ich auff dich thu  
 bauen / Bin ich ein selig Kind. Darumb ist erschienen der Sohn  
 Gottes / daß Er die Wercke des Teuffels zerstöhre / Joh. III. 8.  
 Wollen uns demnach ohne fernern Eingang / im Nahmen Gottes /  
 zu unserm verlesenen Evangelio wenden / und auß demselbigen / umb  
 geliebter Kürze willen / vor dißmahl mehr nicht betrachten / als desser  
 A. und  $\alpha$ . Anfang und Ende! davon sol nun ferner unsere einfältige  
 Unterredung seyn. Der Jenige aber / der auch selber ist das A. und  
 das O. der Erste und der Letzte / Apoc. I. II. Der Anfänger und  
 Bollender unsers Glaubens / Ebr. XII. 2. Der gebe uns zu solchem  
 unserm Anfang und Ende / Gnade und Seegen / umb seines heiligen  
 unschuldigen bittern Leidens und Sterbens willen / Amen.

## TRACTATIO.

**W**ovon handelt nun / Ihr meine Geliebte / im heutigen Son-  
 tags Evangelio der Anfang? Antwort / von grosser Unglück-  
 seeligkeit! Wovondenn das Ende? Antwort / von grosser Glück-  
 seeligkeit / denn Seelig sind / die Gottes Wort hören und be-  
 wahren.

Grosse Unglückseeligkeit ist / wenn der Anfang im Evangelio  
 so lautet: Und der Herr Jesus treib einen Teuffel auß / der  
 war stumm! das ( $\alpha$ ) muß ja wohl ein elender Mensch gewesen  
 seyn / der (wie D. Luther spricht) viererley Plagen hatte / er war  
 blind / wie Matthæus sagt / stumm und besessen / wie hier Lucas  
 sagt / nun sind alle Stummen auch taub / daß auch in Grie-  
 chischer Sprache taub und stumm ein Wort ist!  $\omega\phi\alpha\iota\ \alpha\iota\ \alpha\iota\ \alpha\iota\ \alpha\iota$   
 die Tauben hören / Luc. VII. 22. Die Heyden habens vor grosses  
 Unglück und Elend gehalten / wann ihr Poët Ovidius fabuliret auß  
 dem



dem Griechischen Poeten Homerō: Die Zauberin Circe hätte den  
 Kriegs-Helden Ulysses mit seinen Gefellen bezaubert / daß sie zu lau-  
 tern unvernünftigen Thieren verwandelt worden: Allein die haben  
 doch noch können hören / sehen und schreyen / und ihre Nothdürftig-  
 keit dadurch andeuten; Dieser arme Mensch kan seine Noth niemant-  
 den klagen / denn er ist stumm; Siehet auch niemanden / denn er ist  
 blind; Verstehet auch die Sprache nicht / denn er wohl von Natur  
 gewesen taub. So gar hat ihn der böse Feind fast aller seiner fünff  
 Sinne beraubet von Kindheit / ja wohl gar von Mutterleibe an / plas-  
 get und quälet ihn auch noch darzu an seinem Leibe auff's ärgste: Sol-  
 te das nicht Elend und Unglückseligkeit gewesen seyn? Mehr als zu  
 viel / Gott behüte alle fromme Christen dafür. Wenn dein Kind/  
 dein Ehegatte / dein Geschwister und Anverwandter mit dergleichen  
 Unfall sollte behafftet seyn / stumm / taub / und blind / und noch darzu  
 besessen, dencke / was das für Unglück und Elend im Hause wäre! daß  
 nun heutiges Tages dergleichen Exempel desto weniger sind / das ha-  
 ben wir nun dem Gnadenreich unsers lieben Heylandes / seinem heili-  
 gen Verdienst und Evangelio / und seinen hochwürdigen Sacramen-  
 ten zu dancken! Unter Türcken und Heyden verlangt Satanas der-  
 gleichen nicht / die sind ohne das Seine mit Leib und Seele! Er sus-  
 chet oder findet nicht Ruhe in dürren Städten / wie Christus im E-  
 vangelio redet. Wir aber haben Ursach desto mehr zu beten und zu  
 wachen / damit er in sein Haus / woraußer vormahls gegangen / und  
 durch den rechten Stärckeren im Bade der Wiedergeburt und Er-  
 neuerung vertrieben worden / weder geistlich noch leiblich wieder ein-  
 kehren / und es wohl gar mit Besemen gefehret und geschmücket finden /  
 ja noch sieben Geister / die ärger sind denn er selbst / mit sich bringen  
 möge! Für dem Teuffel uns bewahr / Halt uns bey festem  
 Glauben / Und auff dich laß uns bauen / Auß Herzensgrund  
 vertrauen / Dir uns lassen ganz und gar Mit allen rechten  
 Christen / Entfliehn des Teuffels Listen / Mit Waffen Gots  
 tes uns rüsten / Amen Amen / / das sey wahr / So singn wir



Alleluja. Wehe die auff Erden wohnen / denn der Teuffel kömmt zu euch hinab / und hat einen grossen Zorn / und weiß / daß er wenig Zeit hat / Offenb. IIX. 12.

Nicht schämet sich das Pabstthumb / uns Evangelischen mit solchem besessenen Menschen zu vergleichen: Ein Ketzer ist blind / (schreibet der Jesuit Petrus Bellæus auff heutigen Sonntag Oculi) und kan nicht sehen das Haupt der Kirchen / den Pabst: Stumm / und begehret nichts zu reden vom Gebet für die Verstorbene: Er ist auch taub / und verstopfft seine Ohren / wenn man redet vom Segesur / vom Ampt der heiligen Mess 2c. Alleine / was sollen wir hören vom Segesur und Pabstlicher Messe / da Gottes Wort nichts von meldet? wie sollen wir die verstorbenen Heiligen anrufen / oder Gebet und Messe vor die Verstorbenen halten / da Gottes Wort solches nicht haben wil? Wie sollen wir sehen nach dem erdichteten Kirchen-Haupt / dem Pabst / da jeko kein Pabst ist / sondern verstorben / und vielleicht so bald keiner erfolgen möchte? Ist denn nun der Leib des HERRN JESU indessen ohne Haupt? Wo bleibt sein Leben? Und so ja ein ander Pabst oder Weltlich Kirchen-Haupt endlich erwehlet wird / was hat der geistliche Leib Christi von demselben nach seinem Statt und Wesen / für Krafft oder Saft zum geistlichen Leben und Wesen / das in der gnadenreichen Inwohnung des lieben Heylandes mit Vater und heiligem Geiste selber bestehet? Gal. II. 20. Col. III. 3. Der ist und bleibt das Haupt seiner Gemeine / und seines Leibes Heyland Eph. V. 23. Sie selbst im Pabstthumb mögen sich prüfen / ob sie nicht blind seyn / daß sie das theure Verdienst unsers Heylandes nicht erkennen wollen? Ob sie nicht taub seyn / daß sie solch seeliges Evangelium von rechter Gnaden Ordnung Gottes zu unserm ewigen Heyl nicht hören wollen? Ob sie nicht stumm sind / daß sie so mancherley handgreiffliche Irrthümer und Abgöttereyen / auch die himmlische Wahrheit selbst den weder erkennen noch bekennen wollen? Dafür / daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen / daß sie selig würden / darum wird



wird ihnen Gott kräftige Irrthum senden / daß sie glauben  
der Lügen / auff daß gerichtet werden alle / die der Wahrheit  
nicht glauben / sondern Lust haben an der Ungerechtigkeit 2.  
Thess. II. II.

Unter dessen haben doch auch wir Evangelische selbst uns zu prü-  
fen und fürzusehen / damit wir nicht der geistlichen Besizung / welche  
viel schädlicher und gefährlicher / als die leibliche / mögen unterworfen  
seyn: denn gleichwie dieser elende Mensch durch die leibliche Besi-  
zung weder Mund noch Zunge / weder Auge noch Ohren / weder  
Hand noch Fuß recht regen oder gebrauchen kan: Also auch / und wer  
sein Herz und seine Gliedmassen / sein Vermögen und seine Kräfte  
nur immer zum bösen anwendet / zu Sünde / Schande / Laster und  
Unzügend und zwar halbstarriger / verstockter / unbußfertiger weise /  
zu Dienste der Unreinigkeit / und von einer Ungerechtigkeit  
zur andern / Rom. VI. 19. Was ist das anders / als geistliche Besi-  
zung / da die herrschende Sünde selbst anzeigt und beweiset den  
Mangel des jenigen Glaubens / durch welchen der Mensch des geist-  
lichen Leibes / Lebens / und Reichs Christi sollte theilhaftig seyn? Und  
demnach den Menschen selbst convinciret und überweist / daß er der-  
gestalt umb der herrschendē Sünde willen und durch Unglauben / un-  
ter des Satans Gewalt / Macht und Herrschafft gehöre / wie auch  
der Herr im Evangelio sagt: Wer nicht mit mir ist der ist wider  
mich / und wer nicht mit mir samblet / der zerstreuet. Und  
da heist / wie S. Petrus zum Anania spricht: Anania, warum  
hat der Satan dein Herz erfüllet? Act. V. 3. oder wie auch S.  
Paulus sagt: Straffe die Widerspeostigen ob ihnen Gott der-  
maleins Buße geben / die Wahrheit zuerkennen / und wieder  
nüchtern würden auß des Teuffels Stricken / von dem sie ge-  
fangen sind zu seinen Willen / 2. Tim. II. 25. So lasset nun  
die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe / ihr Ge-  
horsam zu leisten in ihren Lüssen / auch begeben nicht der Sün-  
den eure Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit / sondern be-  
ge-



bet euch selbst Gotte / als die da auß den Todten lebendig sind  
 und eure Glieder Gotte zu Waffen der Gerechtigkeit / Rom.  
 VI. 13. Im übrigen ist auch der (B) Beelzebub / dessen die ungläu-  
 bigen Jüden (damit wir doch das Mittel im Evangelio auch mit be-  
 rühren) Jesum beschuldigen / nichts anders gewesen / als das Ido-  
 lum tutelare, oder Schutzgöze der Accaroniter / daß die abgötti-  
 schen Leute zu Ekron in Gestalt einer grossen Fliege oder Hummel (wie  
 es Herr Lutherus nennet: Sebul heist eine Fliege auff Ebräisch  
 Baal oder Beel / einen Mann oder Oberherrn / wie ein  
 Haus-Herr ist; wenns nur zusammen kömmt Beelsebul / so  
 heists eine Erzfliege / oder auff grob Deutsch: Fliegen König  
 oder grosse Hummel) angebetet / und die Jüden den Satan so ver-  
 ächtlich / als wären sie ganz frey und sicher für ihm / und gleich  
 seine Herrn (Luth.) genennet: Gleich wie auch noch der Satan un-  
 serm Vizlipuzli, dem Schutzgözen der wilden Leute in Indien vereh-  
 ret wird / oder auch wie man im Pabstthum die verstorbene Heiligen/  
 S. Marcum zu Benedig / S. Ulricum zu Augspurg / S. Peter und  
 Paul zu Rom / als Schutzgötter anruffet und anbetet! Wir Evan-  
 gelische wissen von solchen Stroh-Heiligen / wie sie der seelige Bas-  
 ter Lutherus nennet / nichts: Gott ist unser Zuversicht und  
 Stärke / eine Hülffe in den grossen Nöthen / Ps. XLVI. Wo  
 Gott zum Haus nicht gibt sein Günst / so arbeit jederman  
 umbsonst / wo Gott die Stadt nicht selbst bewacht / so ist  
 umbsonst der Wächter (und auch der Heiligen) Wacht; Ps.  
 CXXVII. Und das haben wir nun auch heute zu sehen / zu loben und  
 zu preisen / und mit herzlichher Dancksagung zu erkennen an diesem neu  
 reparirtem Churf. Sächs. alten Schloß und Grenzhause Ei-  
 senhardt sambe beyliegender Stadt Belzig! dieses Chur-Sächs.  
 Grenzhauß (wie es von denen Scribenten genennet wird) ist von  
 dem Churfürsten zu Sachsen ERNESTO Christseel. Andenckens samte  
 dem Schlosse zu Schweinitz / erbauet worden im Jahr Christi 1465.  
 und hat den Nahmen Eisenhart erlanget ohne Zweiffel wegen des da-  
 mahlen zur Erst / in hiesiger Ampts-Revier erfundenen Eisenham-  
 mers



mers / dessen Ort / Gelegenheit und rudera noch wohl bekandt / sol-  
 chen auch wiederumb in Schwang zu bringen / man noch bedacht  
 ist: Wie es aber dem Grenz-Städlein Belzig selbst immer un-  
 glücklich ergangen; also auch diesen Churfürstlichen Grenz-Hause  
 nicht minder. Es beweisen es noch die augenscheinlichen Linien / Lauff-  
 gräben und Wälle oder Brustwehren / sonderlich vor dem Branden-  
 und Wiesenburgischen Thoren weil doch die übrigen Seiten der  
 Stadt theils durch Morast und Wasser / theils durch Berge und  
 Thal / absonderlich durch das vor alters mit starcken Rondelen um-  
 gebene Schloß ziemlich verwahret / wie öffters die gute Stadt durch  
 feindliche An- und Einfälle vor dessen möge incommodiret worden  
 seyn / gestalt sie denn sonderlich auch einsten samt Niemeck und dem  
 Schlosse Rabenstein belagert worden von dem Erzbischoffen aus  
 Magdeburg / der sie gleich andern benachbarten Städten zum  
 Stiffte ziehen wollen Anno 1395. aber von dem Glorwürdigsten  
 Churfürsten zu Sachsen RUDOLPHO III. wieder abgetrieben wor-  
 den.

Von diesem Churfürsten sind folgende Denckreime:

|                                    |                                       |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| Der siebend Fürst in diesem Stam / | Wir Belzig Rabenstein belegt /        |
| Wo Anhalt (Rudolph ist mein Nam /  | Den jagt ich davon mit Unfug /        |
| Bin ich erwehlt und genand         | Ein Thurm zu Schweinitz mir er-       |
| Ein Churfürst in ganz Sachsen-     | schlug                                |
| Land /                             | Mein beyde Söhn mir zu einer Fahr     |
| Das Schwerdt führt ich in grosser  | Vor Friedslar ich gefangē ward /      |
| Zier                               | Da ich in Bleit von Franckfurt ritt / |
| Dem Käyser bey mein Leben für /    | An mir hielt Mäyns sein Glau-         |
| Von Magdeburg Christoph Albrecht.  | ben nit.                              |

Und ist dieser Churfürst verstorben Anno 1419. den 9. Jun. durch  
 Giffte vergeben auff der Reise in Böhmen; die beyden erschlagenen  
 Söhne aber haben geheissen Rudolph und Wenzeslaus.)

Anno 1636. in vorigen deutschen Kriege ist vollens durch die da-  
 mahligen feindlichen Schweden / (wie auß nachfolgender jämmerli-  
 chen Relation mit mehren zu sehen) der Garauß erfolgt / da beydes  
 die Stadt / und das Schloß gänzlich verwüstet / und zerstöret / ein-  
 ge



geäschert / und abgebrandt / daß auch zwischen den Ring-Mauern  
 der Stadt nicht ein Stecken / geschweige Stall / oder Hüttlein / auß-  
 ser / wie etliche sagen / der Tempel oder das Koll-Haus samt Prae-  
 ceptor-Stüblein auff der Pfarr / und außser der Stadt mehr nichts /  
 als nur das so genandte Brirkirchlein auffn Schloß-Berge samt et-  
 lichen Hütten von Adelichen beyliegenden Höfen übrig blieben / daß  
 also binnen etlichen Jahren weder Gottesdienst noch Jahrmarekt all-  
 hier gehalten / hingegen der Marckt / Kirchen-Platz und Gassen  
 voller Graß / das zerstörte Churfürstl. Schloß selbst voll Pusch /  
 und wilder Bäume gestanden / hätte auch kein Mensch vermerket /  
 daß dergleichen von Grund auß verwüsteter-Ort solte oder konte wie-  
 der angebauet / und bewohnet werden; daß nun beydes / Gott Lob /  
 die Stadt / als auch dieses Churfürstl. Schloß so fein und Volck-  
 reich wieder repariret / und angerichtet / welchen Schus oder Ab-  
 goß und Heiligen haben wir demnach solches zuzuschreiben? Nie-  
 mand anders / als **GOTT** dem Allmächtigen einzig / und allein / der  
 uns also durch seine Göttliche Väterliche Providenz mit Gnade /  
 und Segen wunderbarlich wieder besuchet / und angeholffen: denn ein  
 jeglich Haus wird von einem andern bereitet / der aber alles  
 bereitet / ist **GOTT** / Ebr. III. 4. Der hat nach dem Ungewit-  
 ter die Sonne wieder lassen scheinen / nach weinen und heu-  
 len hat Er uns wieder überschütet mit Freuden / Tob. III, 22.  
 Er hat uns zerrissen / und wieder geheilet / geschlagen / und  
 wieder verbunden / Hof. VI. 1. Deinem Namen sey ewig  
 Ehre und Lob / du **GOTT** Israel! Tob. III, 25. Nechst **GOTT**  
 dem Allmächtigen aber wem haben wirs mehr zu danken / als eben  
 Seiner / Gott Lob iso glücklich anwesenden Churfürstl. Durchl.  
 dem Durchläuchtigsten / Großmächtigsten / des Heiligen Röm.  
 Reichs Erzmarschalln und Churfürsten zu Sachsen / auch Burz-  
 grafen zu Magdeburg etc. unsern gnädigsten Churfürsten / Lan-  
 des-Vater und Herrn / als welche denen Andauernden mit gnä-  
 digst-erstatteten freys-Jahren / auch andere hohe Begnadigung jeders-  
 zeit Landes-Väterlich auffgeholfen / und noch thun / und auch dies-  
 ses



ses so lange Zeit / und in etliche 50. Jahr ruinirtes / und müß geles  
 genes Schloß mit nicht geringen Unkosten (wie denn gleich den 6.  
 Maji 1685. der Anfang daran gemacht worden) wieder zu repariren /  
 und samt herrlichen Zimmern / Gemächern / und Taffel-Stuben  
 dergestalt wieder wohn- und brauchbar machen zu lassen / gnädigst be-  
 liebet und anbefohlen / daß es auch Ihre Hoheiten / die Churf. Fr.  
 Gemahlin / samt der Verwitbeten Churf. Fr. Schwester von  
 Heidelberg / wie auch Ihrer Chur-Princkl. Durchläuchtigk.  
 Herzog Johann Georg den IV. unsern Gn. Gn. Fr. Fr. und  
 Gn. Herrn / auff dero Reuckreise auß Dännemarc schen damahls /  
 den 13. Octobr. 1688. zum ersten mahl mit gnädigster Vergnügung  
 bezogen und Nachtlager gehalten : Also ist durch Gottes Schickung  
 und Segen auch hiesiges Orts glücklich erfüllet worden / was der  
 H. Prophet Jeremias weissaget / und spricht : so spricht der  
 H. Herr an diesem Orte / davon ihr sagt / er ist wüste / weil  
 weder Leute noch Vieh / in den Städten Juda / und auff  
 den Gassen zu Jerusalem bleibt / die so verwüestet sind / daß  
 weder Leute noch Bürger noch Vieh / darinnen ist / wird  
 man dennoch wiederumb hören Geschrey / und Freuden / und  
 Wonne / die Stimme des Bräutigams / und der Braut / und  
 die Stimme derer / so da sagen : Danck er dem H. Herrn Jeho-  
 oth / daß er so gnädig ist / und thut immer dar guts / und derer /  
 so Danck-Opffer bringen zum Hause des H. Herrn / Cap. xxxiii.  
 10. Ja freulich / ist der Tag des H. Herrn vor etliche funffzig Jahren  
 gewesen ein finsterner Tag / ein tunkel Tag / ein wölkiger Tag /  
 ein neblicher Tag / vor welchen hergangen ein verzehrend Feu-  
 er / und nach ihm eine brennende Flamme / daß auch hiesig  
 Stadt und Land / und Churf. Schloß für ihm gewesen wie ein  
 Lustgarten / aber nach ihm eine rechte wüste Einöde / Joël. II. 2.  
 Er / so ist nun dieses heutige Tag / da wir nun Seine Churf. Durchl.  
 unsern Gn. Churfürsten und Herrn samt dero Durchl. Princkl.  
 Herzog Friedrichen Augusti Hochf. Durchl. unsern auch gnä-  
 digsten Fürsten und Herrn in hoher Person gnädigst Anwesend bey



uns haben und Ihre Churf. Durchl. nunmehr dieses reparirte  
 Grenz-Haus und Schloß samt Dero Hoch- und Wehrl. Churf. Sa-  
 ito zum erstenmahl wieder besehen/ und bewohnen/ zum ersten-  
 mahl darauff Churfürstl. Tafel/ und auch in Christlicher An-  
 dacht den ersten öffentlichen Gottesdienst (welches bey keines  
 Menschen Gedenden geschehen) mit Freuden halten! So gratuli-  
 ren Seiner Churfürstl. Durchl. wir demnach hiermit unter-  
 thänigst/ und von Herzen/ daß Gott der Herr Selbige auch  
 noch dieses Grenz-Heyl in Friede Dero Löbl. Churfürstenthums/  
 Eigner Gesundheit/ und Hohen Churfürstl. Wohlergehen erleben  
 lassen! Daß ist der Tag/ den der Herr gemacht hat/ laßet  
 uns freuen/ und frölich darinnen seyn/ O Herr hilf! O  
 Herr laß wohl gelingen! Psal. CXVIII, 24. Denn/ und so es  
 draussen am Rhein/ leider Gott erbarmes! ein großes Unglück  
 und Elend ist/ daß so viel herrliche Chur- und Fürstl. Grenz-Häu-  
 ser/ und Schlöffer erschrecklich werden verwüstet/ demoliret/ zu  
 Grund aus verbrand/ und zu Aschen hauffen gemacht/ Es so haben  
 Ihre Churfürstl. Durchl. sambt uns allen um desto mehr Freude/  
 daß Sie noch immer sehen/ und hören/ wie Dero alte Churfürstl.  
 Grenz-Häuser/ Belzig/ Gommern/ und anderswo noch immer  
 werden angertchet/ und sambt ganzen Lande je mehr/ und mehr er-  
 bauet! So wünschet Jerusalem Glück/ es müsse wohl gehen  
 denen/ die dich lieben/ es müsse Friede seyn in deinen  
 Mauern/ und Glück in deinen Pallasten um meiner  
 Brüder/ und Freunde will ich dir Friede wünschen/ um des  
 Hauses willen des Herren unsres Gottes willich dein Be-  
 stes suchen Psal. CXXII. Ach ja! preise Jerusalem den Herren/  
 Lobe Zion deinen Gott/ den Er macht feste die Kiegel dei-  
 ner Thor/ und segnet deine Kinder drinnen/ Erschaffet dei-  
 nen Grenzen Frieden! Psal. CXLVII, 14. Und ob wohl dieses alles  
 noch lange nicht so gut/ wie es etwa vor diesen gewesen/ und wie die  
 Stadt mit Schloß Kirch/ und ihren Thürmen zu Dresden auffn  
 Churf. Diesen Saal abgemahlet zu sehen/ so haben wir doch das gu-



In unterthänigste Vertrauen zu G. D. C. / und seiner Churf. Durchl.  
 unsern gnädigsten Herrn / da ferne noch länger Friede / und Ruh.  
 im Lande / als wir inständiglich flehen / bleiben wird / daß sichs mit  
 allen noch bessern werde / gestalt wir denn Seine Churfürstliche  
 Durchlauchtigk. Unsern gnädigsten Herrn etc. selbst von we-  
 gen unsers annoch verwüsteten Kirchen = Thurms um ein Chur-  
 fürstl. gnädigstes Almosen zum Grund und Anfang anderer Christ-  
 lichen Beysteuren unterthänigst anflehen / damit nechst dem so herrli-  
 chen Schloß Gebäude / der Burgk Zion / auch das dürfftige  
 Haus des H. Ern unsers G. D. C. / zu Behuff des lieben Gottes-  
 Diensts / wie auch ganzen gemeinen Wesens wegen Glocken und  
 Uhr beobachtet und miterbauet werden möge. Drüm seuffzen und  
 bethen wir billich : Sey Lob und Ehr mit hohem Preis im  
 dieser ( aller ) Wohlthat willen / Gott Vater / Sohn und  
 heiliger Geist / der wolle mit Gnad erfüllen / was Er in uns  
 angefangen hat / zu Ehren seiner Majestat / das geheiligt  
 werd sein Rahme etc. Istis Erste / von der grossen Unglücksee-  
 ligkeit / die im Anfang des Evangelii erzehlet wird / und was hierbey /  
 Zeit / Ort und Gelegenheit nach / wohl in acht zunehmen : Folget  
 nun ferner und für das Ander / die grosse Glückseligkeit / davon der  
 Heyland selber zeigt und spricht : Ja seelig sind die Gottes Wort  
 hören und bewahren ! Denn da sich ein Weib im Volk über des  
 H. Ern grosse Beredsamkeit / grosse Weißheit / grosse Werke und  
 Wunder Zeichen verwundert / und mit vielen Herzens-Seuffzen  
 und Händelopffen außruffet und spricht : ( d ) Seelig ist der Leib /  
 der dich getragen hat / und die Brüste / die du gesogen hast /  
 Als wolte sie sagen : O seelige Mutter / die einen so trefflichen Sohn /  
 einen so trefflichen heiligen Großwunderthätigen Mann und Pro-  
 pheten geboren und erzogen hat ! wie es denn auch freylich grosse  
 Gnade G. D. C. und grosses Glück der Eltern ist *εὐλογία*, wenn  
 Kinder wohlgerahten / und zu hohen Ehren erzogen werden / aller-  
 massen dann Ihre Hoheit / Seiner Churf. Durchl. herzogeliebte-  
 ste Frau Gemahlin / unsere gnädigste Churfürstin und Frau



Landes-Mutter/ in diesem Stück vor allen andern Müttern in  
ganser werthen Christenheit/ auffer und innerhalb Heil. Röm. Reichs/  
dieses grosse Glück und hohe Gnade Gottes alleine hat/ daß man  
auch von Ihrer Hoheit allenthalben sagen und bekennen muß:  
Seelig ist der Leib/ der die beyde Durchlauchtigste Hochfürst-  
liche Prinzen der Chur-Sachsen getragen hat' diese theure  
Augen des Reichs / diese beyde Seulen des Löbl. Churfürstenthums  
Sachsen/ diese beyde Arme und Schilde der Evangelischen Kirchen/  
diese theure Pfeiler des Hochlöbl. Churhauses wolle Gott der All-  
mächtige in Gnaden ferner bewahren / mit hohen Gaben seines heil-  
ligen Geistes mächtiglich ferner aufrüsten / stärken / kräftigen/  
gründen und vorbereiten / und mit allem Hochfürstl. Christlichem  
Wohlergehen gnädigst überschütten denen hohen Churf. Eltern und  
Königlichen Anverwandten zu grosser Freude und gansen werthen  
Christenheit zu grossen Trost! Der Herr behüte Sie für allem  
Ubel / Er behüte Ihre Seele / Er behüte Ihren Ausgang  
und Eingang von nun an bis in Ewigkeit/ Ps. CXXI. 7. Ob  
es nun wol der heiligen Jungfrauen Marien grosse Ehre und gros-  
ser Ruhm gewesen ist/ daß sie Christum unsern Heiland / einen so  
gewaltigen Lehrer und Wunderthäter / den Sohn Gottes selbst/  
und unsern hochverdienten Heiland zur Welt gebracht/ als die Ge-  
benedeyete unter den Weibern / Luc. I. 28. So ist's doch /anz  
und vor sich selbst / bey weiten nicht gleich zu achten derer jenigen  
Glückseligkeit/ die Gottes Wort hören und bewahren! denn  
es liegt uns nichts dran (spricht der seel. Vater Lutherus) es gibt  
uns auch nichts / wie heilig und würdig die Mutter dieses  
Kindes sey/ auch nicht / wie edel das Kind und die Frucht sey/  
sondern was solch Kind für uns gethan hat/ daß es uns durch  
Gnaden vom Teuffel ohne unser Zuthun und Verdienst er-  
löset hat / welches uns wird durchs Wort Gottes fürge-  
tragen/ das wir hören und mit festen Glauben halten sollen/  
so werden wir auch seelig wie die Mutter und ihr Kind! Auch  
hier war es im Anfang unsers Evangelii grosse Glückseligkeit / daß  
der



der arme Taube und stumme Mensch von des bösen Feindes Gewalt  
errettet ward: Und dennoch ohne Heyl der Seelen durch Gottes  
Wort/ was hätte genuset das leibliche Heyl? Drum spricht der lie-  
be Heyland nachdrücklich: *μενέωυς, μενέωυς*, Ja/ seelig sind die  
Gottes Wort hören und bewahren! Denn durch keine andere  
zeitliche Glückseligkeit kan unser ewiges Heyl befodert oder erlangt  
werden/ als durch diese einige Glückseligkeit / wenn man Gottes  
Wort und Evangelium von Christo Jesu hat/ höret/ annimt/  
und mit wahren festen Glauben ergreiffet/ hält/ und bis ans Ende  
bewahret: Alles was ist in dieser Welt/ Es sey Silber/ Gold  
oder Geld/ Reichthum und zeitlich Guth / das währet nur  
eine kleine Zeit/ und hilfft doch nicht zur Seeligkeit. Aus  
Gottes Wort wissen und lernen wir / was Gottes eigentliche wahr-  
haftige Gnaden-Ordnung sey von wegen unserer ewigen Seelig-  
keit? Aus Gottes Wort hören und lernen wir / was uns der ewige  
theure Sohn Gottes für grosse Güter des Heils nach seinem heil-  
ligen Amte / und mit seinem so wohl vollkömlichen Lebens-Ge-  
horsam/ als auch bitterm Leyden und Sterben erworben und beyge-  
leget habe im Himmel. Aus Gottes Wort müssen wir lernen/ was  
für grosse Gnaden-Schätze Gottes verborgen in der heiligen Taufe  
se/ im Hochwürdigem Abendmahl und im heiligen Amte der Schlüs-  
sel. Gottes Wort und Evangelium ist unser einige rechte See-  
len-Arney/ das einige rechte Manna und Lebens-Brod / das  
einige Gnaden-Licht/ und unser einiger Wegweiser zum Him-  
mel/ unser einiger bester Trost im Leben und im Sterben. Ausser und  
ohne Gottes Wort sind nicht allein alle unsere Herzen *loca avari-  
tatis*  
dürre Städte; Sondern auch/ und wenn dasselbe wiederum da-  
hin fällt und verlohren gehet / hat Satanas mit seinen sieben Gei-  
stern/ die ärger/ denn er selbst sind/ gewonnen. (v) Drum höret  
und merck/ ihr lieben Kind/ die iesz Gott ergeben sind/ laßt  
euch die Müh nicht reuen / halt stets am heiligen Gottes  
Wort/ das ist eur Trost und höchster Hort/ Gott wird euch  
schon erfreuen! Denn/ seelig sind/ die Gottes Wort hören  
und

und



und bewahren! Ja Herr / wenn dein Wort nicht wäre  
 mein Trost gewesen / so wehre ich vergangen in meinem S  
 lende / Psal. 119. 92. Als wie der seligste Churfürst Johann Fries  
 drich zu Sachsen / da Seiner Churfürstl. Gnaden den 3. Mart. um  
 9. Uhr vor Mittage ein Mann erschien mit schöner Gestalt /  
 und sagte: Du lieber Mann / wenn du den hättest / der dich ernehret /  
 auferzogen und allezeit bey dir gewesen / und der deine Weise weiß /  
 so wehre dir geholffen! Der Churfürst / nach dem er aufgewachet /  
 erzehlet solches mit lachendem Munde und frölichem Herzen / griff  
 aber nach Gottes Wort / ließ sich so balde drauff berichten / be  
 schloß sein Gebet mit diesem Spruch: Also hat Gott die Welt  
 geliebet / 2c. Item: In deine Hände befehl ich meine Seele / 2c.  
 Und als er solches ausgeredet / ist er seliglich in Christo auff einem  
 Stuhle mit gefaltene[n] Händen sitzend verschieden zu Weimar den 3.  
 Mart. 1554. im 51. Jahr seines Alters / das mag ja heissen: Seelig  
 sind / die Gottes Wort hören und bewahren! Oder auch wie  
 König Christianus III. zu Dennemarck Hochseel. Andenckens / als  
 auch demselbigen Einer den 25. Decembr. am Christage / acht Tage  
 vor seinem Ende erschiene im Traum / und warnete: Hätte er was  
 nach seinem Tode zu thun zu befehlen / so solte ers bey Zeit en thun /  
 über acht Tage werde Er in ein solch Reich versetzt werden / wel  
 ches weit schöner und seeliger / als Dennemarck: Da griff er auch  
 nach Gottes Wort ließ sich aufn Neuen Jahrs Tag berichten / et  
 liche Lieder singen / und endlich unter dem Spruch: Wie sich ein  
 Vater über seine Kinder erbarmet / 2c. ist er seelig entschlaffen /  
 Abends um 4. Uhr Anno 1559. Seines Alters 56. und 24. seiner  
 Regierung. Heist denn das nicht auch: Seelig sind / die Got  
 tes Wort hören und bewahren. Ist derowegen hier nicht zu  
 übergehen / was Petrus Albinus in seiner Meißnischen Chronick  
 von Glückseligkeit des Löbl. Geschlechts der Marggraffen  
 von Meissen anführet / Cap. 15. p. 417. Sie hätten gemeinigi  
 lich in hundert Jahren ihrer Gewalt an Land und Leuten  
 Vermehrung gehabt / als erstlich / da sie 1127. zur Marggraff  
 schafft



schafft Meissen kommen/ haben sie gleich hundert Jahr hernach im 1227. die Land-Gravschafft Düringen erlanget/ und etwa hundert oder mehr Jahr hernach beyläufftig ( denn es allhier so genau nicht gerechnet ) das gröste Theil des Pleißner und Osterlandes/ Item ein Stück von dem Fränkischen Gebirge und Voigt-Lande/ hernach wieder im 1427. das Herzogthum sambt der Chur Sachsen / und endlich wieder über hundert Jahr haben sie als eine reiche Zugab zu den vorigen Güthern/ das heilige / reine Evangelium bekommen/ Gestalt denn auch Anno 1527. die Erste Evangelische Kirchen-Visitation unterm Churfürst Johannsen Christmildesten Andenckens durch D. Martin Luthern, D. Justum Jonam, Benedictum Pauli, J. U. D. und Johann von Taubenheim ( wie sie in hiesigen Kirchen-Archiven also erzehlet werden ) geschehen! Eine gute seelige unschätzbare Zugabe. Das Geses deines Mundes ist mir lieber/ denn viel tausend Stück Gold und Silber/ Psal. CXIX. 27. Allein wenns auch der allerseeligste Herr Groß-Vater Churfürst Johann George der I. im folgenden hundert/ 1627. und s. f. durch Gottes Gnade mit glücklichsten Siegen / Kriegen und Schlachten wider die damahlige Ligisten nicht hätte erhalten und vertheidiget/ wenn auch Gott der Allmächtige die Waffen unsers ietzt regierenden gnädigsten Churfürsten und Herrn und hoher Allirten nicht hätte neulichst gesegnet an der Donau und an dem Rhein/ wie würde es iezo mit solcher Edlen Zugabe bey und unter uns stehen? Wie leichtlich hätte solches so theuer erworbene Kleinodt/ welches doch auch sonderlich Churfürst Johann Georgen dem Andern/ Christseel. Andenckens/ bezeuge so öffters durchgelesener und so vielfältig zum Druck beforderter Heiligen Bibel / so lieb und werth gewesen/ verlohren gehen können? Und weil demnach Gottes Wort/ wie Herr Lutherus redet/ die einige Brücke und Steig/ durch welches der heilige Geist zu uns kömmt; So dancken wir billich dem lieben Gott herzlich / daß Er uns solche seelige theure Brücke beschehret und gebauet! Wir dancken auch billich



lich in tiefster Unterthänigkeit dem hochlöblichsten Chur-Hause zu  
 Sachsen / das auch bis dato über solche so kostbare seligmachende  
 Brücke so beständig und Christeifrig / uns allen zu Trost / Freude  
 und Seeligkeit gestritten und gehalten! Nur sehet zu / daß ihr solch  
 edles theuer Kleinodt nicht muthwilliglich durch euren Unglauben  
 und Undanck durch Unrugend und Scheinheiligkeit / Heuchelen und  
 falchen todten Glauben / verlasset oder verachtet / verlieret und von  
 euch stoffet / wie auch der selige Vater Lutherus eben in heutiger  
 Predigt übers heutige Evangelium warnet : Es ist auf zusehen /  
 daß man das Evangelium und Christum nicht alleine unge-  
 lästert lasse / der so grosse Dinge bey uns thut / und den Teuf-  
 fel von uns treibet / sondern auch mit Ernst und Furcht  
 behalte / daß uns nicht auch so gehe / daß hernach sieben ärgere  
 Teuffel uns besitzen / da uns zuvor einer besessen hat / gleich  
 wie den Jüden geschehen ist / die zuvor nie so arg worden sind /  
 als nu nach dem verkündigten Evangelio / und wir auch un-  
 ter dem Pabstthum siebenmahl ( das ist ) vielmahl ärger  
 Heyden worden sind unter dem Nahmen Christi / denn wir  
 zuvor je gewesen sind / und wo wirs versehen / so wird es uns  
 ietzt nach diesem so grossen Lichte auch also gehen / daß wir är-  
 ger werden / denn wir zuvor gewesen sind / denn der Teuffel  
 schläfft nicht / so sind wir gnug gewarnet / Kirchen-Post. Ach  
 HERR / enthalte uns dein Wort / wenn wirs kriegen / und  
 dasselbe dein Wort ist unsers Herzens Freude und Trost /  
 Jer. XV. 6. Auch meines unwürdigsten Orths sage nechst GOTT  
 dem Hochlöbl. Chur-Hause Sachsen vor alle meine Wohlfahrt  
 unterthänigst schuldigsten Danck / sintemahl Churfürst Johann  
 Georg I. b. m. mich 6. Jahr in der Churfürstl. Land-Schulen Pfor-  
 te mit freyer Gnaden-Stelle versorget / Churfürst Johann Georg  
 II. p. m. auff der Löbl. Univerſität Wittenberg zehen Jahr lang mit  
 Churfürstl. Stipendiis erhalten / endlich d. XI. Aug. 1666. ins Heil.  
 Predigt-Ambt zum Archi-Diaconatu nacher Dschas / wie auch fol-  
 gends den 28. Febr. 1679. zum Superintendenten-Ambt nach Goma-  
 mern /



mern/ auch iezo Löblich-regierende Churfürstl. Durchl. Herzog Johann George der III. den 14. Mart. 1687. zum Pfarr- und Superintendenten-Ambt anhero nacher Belzig gnädigst beruffen und befördert. Solche hohe Churfürstl. Gnade und Wohlthat wolle Gott der HERR mit seiner Himmlischen Güte und Herrlichkeit mildiglich wiederum vergelten/ im Himmel und anff Erden/ zeitlich und ewiglich/ Amen! Amen!

Nun wir empfehlen Seine Churfürstl. Durchl. unsern gnädigsten Landes-Vater und Herrn wie auch mitanwesenden Durchlauchtigsten Prinzen / sambt abwesender Churf. Fr. Gemahlin/ Durchlauchtigsten Chur-Prinzen/ und ganzen hohen Churfürstl. Hause/ auch mit begleitende Hochansehnliche Chur- und Hochfürstl. Svite zu Gottes allmächtigen gnädigen Schutz und Schirm; Gott behüte und bewahre Sie allenthalben zu Weg und Steg/ und helffe/ daß dieses reparirte Churf. Grenz-Haus sambt beyliegenden Städtlein und ganzen Ambte je mehr und mehr wachsen und auffnehmen/ und unsere gnädigste Churfürstl. Herrschafft solches noch vielmahl frisch und gesund in Friede und Ruhe beziehen mögen! Gott erhalte uns ferner bey seinem heiligen Wort / und unsern gnädigsten Churfürsten und Herren/ sambt Churfürstl. Fr. Gemahlin und beyden Churfürstl. Prinzen / bey guter beständiger Leibes-Gesundheit / und allem Churfürstl. Hoch-Wohlergehen: Der Herr seegne die Gerechten/ und kröhne Sie mit Gnaden wie mit einem Schilde Psal. V. 12. Nun dancket alle Gott/ der grosse Dinge thut an allen Enden / der uns von Mutter-Leibe an lebendig erhält und thut uns alles guths / Er gebe unsern Gnädigsten Churfürsten und Herrn und uns allen / ferner ein fröhliches Herz/ und verleibe immerdar Friede zu unsern Zeiten in Israel/ auf daß seine Gnade stets bey uns bleibe/ und erlöse uns/ so lange wir leben/ Sir. L. 24. Und weil denn nun also/ unser gnädigster Churfürst und Herr dieses Abhalte reparir-



te Grenz-Hauß und Schloß heute mit eignem heiligen Gottesdienst und Ersten Churfürstl. Taffel wiederum selbst glücklich einweihet/ So last uns demnach zum Beschluß und nach verrichtetem Gebet/ fröhlich und andächtig mit einstimmen und Gott zu Ehren singen: Herr Gott dich loben wir/ Herr Gott etc. Ehre sey Gott dem Vater/ der uns erschaffen hat/ Ehre sey Gott dem Sohn/ der uns erlöset hat/ Ehre sey Gott dem heiligen Geist/ der uns geheiliget hat/ Ehre sey der heiligen Dreyfaltigkeit/ von nun an bis in Ewigkeit/ Amen/ Amen.

### Hypomnem.

α. B. Gerhard. hom. in h. t. *Miser ille, massa fuit carnea sine visu, sine auditu, sine loquelâ, velut corpus informe & vivum cadaver, figurâ externâ tantum homo, sibi ipsi ignotus. Quidam naturales eos fuisse morbos putant; adscribi dæmoni autem remotè & originaliter, ceu morsus aiaboli: quomodo & Abulens. quæst. 50. in Matth. 12. distinctè: quasdam passiones ejus provenisse ab aliquo casu, inquit, ut cæcitatem, surditatem: quasdam verò à Diabolo, ut obsessionem. Verùm enim verò indistinctè unica, eaque in Textu proxima recensetur malorum causa, Satanus: demonium ejiciebat, quia per id universâ ista miseria proximè! demonium erat mutum, effective & Metonymicè; ejecto demoniò loqui cœpit mutus; remotâ causâ, remotus effectus: & quænam aut convitiandi, aut exculpandi, aut de diaboli furore tam prolixè perorandi occasio hic, si affectus curati aut naturales; aut casuales, nec demoniaci? Rectè Beda: Tria signa simul in unò homine perpetrata sunt: Cæcus videt, mutus loquitur, possessus à Damone liberatur. Rectius Hieron. In unò hominè quatuor perpetrantur miracula: Surdus audit, cæcus videt, mutus loquitur, obsessus à demone liberatur. Tantò major DOMINI Salvatoris gloria, quantò major hominis salvati miseria!*

β. *Legenda non est in fine Nominis juxta mendosa quedam exemplaria litera L. aut D. sed B. Beelzebub ergò Baal muscarum, id est, vir muscarum, sive habens muscas, interpretatur ob sordes videlicet immolatitii cruoris, ex cujus spurcissimò ritu vel nomine principem demoniorum cognominabant, Beda docet ex Hieron. Idem Remig. nisi quod sacerdotem, abigendis à cruore muscis perfectum, vocabulò Zebub intelligat. Plinius l. 29. c. 6. Deum hunc Myjodem vocat, i. e. Deum muscarum, dominum muscarum, vel muscas abigentem, quia componatur nomen ex Baal, i. e. princeps, & Zebub, i. e. musca. Bodin. in Demonoman, idèò sic dictum idolum illud existimat, quod*



in fanō ejus reperta musca nulla fuerit, quasi Dominus, victor & abactor muscarum. Nazianzenus testis est, musca figuram id habuisse. Fuit ergo nomen execrandi idoli apud Acaronitas, ita vocatum, quod crederetur pellere lethales ac perniciosissimas muscas, quæ incolas agri Acaronitici infestabant: Vel quia Satan in forma muscæ magne ab incantatoribus adjuratus, dabat oracula de valetudine hominum: vel quia propter multa accurentium sacrificia, perpetua muscarum examina, quasi agnoscentia ipsum Deum, secum trahebat, B. Meisn. hom. h. e. Famigeratissimus interim Dn. D. Pfeifferus, in Academiâ quondam plures per annos, & consalinus & collega, ut & adhuc amicus in Christō charissimus, more suō, h. e. eruditè & notanter: *Eo nomine (Beelzebub) insigniverunt Judæi principera demonum, sed ex ignominia, more Judæorum, paulum deflexō, scilicet Βεελζεβυλ, sicut & Exemplaria Græca habent Matth. XII, 24. Luc. XI, 15. idq̄ non ex ἀβλεψία librariorum (quo abit Gualtper.) neq̄ per nudam ἀντιστοιχείαν (quæ mens post alios D. Althof. & Noldio) sed ad contemptum, q. d. deum sterculinum, quæ & antiquorum, Chrysostomi, Origenis, Athanasii, Cyrilli & plerorumq̄ aliorum lectio, quâ de etiam Drusus: Hac mea conjectura est, quam puto veram esse, & ita opto Deum animæ meæ propitium! sic obtestandō præter rem. D. V. p. 899. ubi nec suam quidem, laudatissimus Autor facit, Lectori tamen expendendam Johannis Gregorii Angli conjecturam relinquit, ab Astrologis muscæ factum simulacrum Telesmaticum, virtute cujus Tilsenicâ abactas muscas ne Acronitarum agros infestarent; unde vulgus ἀπομύιον illud pro Deō habuerit. Sicut serpentem æneum Israëlitæ! Conf. l. c. p. 337.*

γ. Per ἐπὶ ἀνάστασιν eam (requiem quærens) non intelligenda nudè & simpliciter sedes, ut Beza vertit: sed iterata, denuò quæsitā alia prius obtenta, pristina sedes, ejusdemque nova inhabitatio, sicut & ipse egrediendi, peragrandi, quærendi, revertendique & introducendi Spiritus plures deteriores actus clarè testatur. Nec unica Satane quies est, lædere tantum hominem, ut Idem putat: sed ea potius vera dæmonique propria & exoptatissima quies est, gloriam Dei regnumque Christi ac cursum Evangelii fideles inter quocunque modō impetere, turbare ac impedire. Quamobrem nec locis illis contentus aridis, quæ arida Physicè; utut & illic lædere hominem non minus, præstigiaque exercere suas, quàm in aquosis queat; antiquam potius domum spiritualem quærit, unde Verbō expulsus & Sacramentis: benè vero scopatam ac exornatam nunc denuò, nec fædis sordibus deturpatam adhuc (ut perperam illius domus ornatum eum idem exponit) quomodo enim scopis mundatum, quod è contrariō vitiis plenum? sed per sacratiora Gratiæ mediæ sanctificatum potius pectus invadit, ac impetit, eumque ornatum spiritua!em sibi spiritus ille impurus omninò expetit, non positivè, ut appro-



bet, servet, angeat aut tueatur; sed *privativè*, ut deturpet, commaculet, tollat atque removeat, regnumque Dei ( quod otium suum sibi suavissimum, summè negotiosum ) destruat atque devastet. Frustra igitur per τὸ πρὸς τὰς ἀνὺδρους *deserta vel arida*, vasta & adusta terrarum loca intelligas Physicè aut Topographicè: non ibi Satanæ requies, ubi pura puta à destruendò, Christi regno quies; nullum ejus otium, ubi nullum quoad impediendam, Dei gloriam negotium: nullus ejus sopor, ubi nullus contra Christum ejusque regnum labor! nec in *aquosis* aut *palustribus locis* (verriculamenta, illius enim, siquidem velit, non minus in *aridis*, uti *Matth. 4. v. 1.*) sed in ipsis potius Fidelium, quibus insidiatur nunquam non divinà gratià purificaris, irrigatis, fructificarisque, cordibus, an denique ibi quod semper tentat, obtineat: idq; exempla Protoplastorum in Paradiso, Ebræorum in desertò, Aaronis, Davidis, Petri, cœterorumque discipulorum lapsorum, *Luc. XXII, 31.* luctuosè factis testantur. *Intellige tu & hoc, quod per Baptismum ejicitur spiritus, & vadit ad loca in aquosa & animas non baptizatas, sed in illis non invenit requiem. Requies autem est demoni, baptizatos turbare per mala opera, quoniam non-baptizatos jam habet: convertitur igitur ad baptizatum cum septem spiritibus. Sicut enim septem sunt dona spiritus; ita è diverso septem sunt malitiæ spiritus. Cum autem ingressus fuerit in baptizatum, deterior sit calamitas. Prius enim spes erat, per Baptismum esse purgatum; postea autem non est spes secundi Baptismi, nisi per pœnitentiam, quæ valde laboriosa est, Theophil. Revertens autem quoniam invenit scopis i. e. verbis fidei & veritatis ab infidelitate & ignorantia mundatum, eum videt eum præceptis Evangelicis adornatum, quasi animosior factus assumit secum alios septem spiritus nequiores se dicens septem, aut plures dicit, aut omnes vitiorum spiritus, Chrylost. Opponit hoc Christus Phariseis, qui per Sacramentum Circumcisionis ex regno Satanæ erant liberati & in regnum gratiæ translati: sed quia suis contra Christum indulgebant odiis, & veritatem Evangelii contra conscientiam oppugnabant, inde denuò sub Satanæ potestatem erant redacti, B. Gerhard, l. c.* Wenn der unsauber Geist außgetrieben wird durch die Tauffe und das Wort Gottes / so fährt er auß / und durchwandere dürre Städte / das ist / er kömpt in die Herken der Gottlosen / da es sehr garstig und unflätig darinnen stehet / darinnen suchet er Ruhe / aber weil es so wüßte / und garstig darinnen ist / wil er nicht allda bleiben / es wil der Unflath nicht in seinen eigenen Mist sitzen / derentwegen zeucht er wieder auß / und spricht / er wolte wieder in sein voriges Haus kehren / darauß er gegangen sey / da versacher er allen möglichen Fleiß / daß er wieder möge in seine alte Herberge kommen / die mit Besemen gefehret / das ist / mit dem Blut Christi besprenget / und von dem H. Geist mit allerley schönen Tugenden



genden / gleich als mit Tapezerereyen geschmücket / und! da läufft er immer einen Sturm nach dem andern an / obs ihm gelingen / daß er die Mauer ersteigen / und das Herk wieder erbrechen möge / B. D. Mir. *Hanc Christi comminationem veram esse non tantum in singulis hominibus cernimus, ut in Saule, Juda, Juliano & aliis: sed etiam in integris civitatibus & nationibus, in Judæâ, Egyptô, Asiâ, Africâ, Graciâ! Nos Germani nobis hoc dictum esse patiamur, quibus Satanas quoq; insidiatur, ne ab ipso circumveniamur.* B. Chemn. Harm. h. l.

§. *Beatus venter &c.* Mos loquendi Græcis quoque non ignotus, commentatur Grotius: per exemplum ex *Museo*: ὀλβιος, ὅς σε ἐφύλευσεν &c. ex *Talmudicis*: וְלִרְתֵּן אֶת שֵׁן הַיָּדָיִם: Græcisq;: ἐλβία, ἡ σε ἐφύλευσεν. Uterum & ubera in circumlocutione *Fœminarum* habes alibi. At præter communem atque profanum loquendi aut circumloquendi morem, ex peculiari instinctu sacrô & insolitô, exorta *προς Φώνησις* ea videtur, 1. ex ipsius Spiritûs S. præfixâ Characteristicâ: *Ecce!* quâ sanè non opus circa vulgaria, ipsisque gentilibus usitata. 2. ex Vociferatione fœmellæ stupendâ planè atque insolitâ: peculiaris igitur & impulsus & sensus, quia & singularis ex ipsô populi mediô, Dominiq; inter præconium publicum vociferandi actûs. 3. ex ipsâ peculiari hujus Exclamatiumculæ impulsivâ, quæ, *mediatè*, Spiritus Sanctus, per Verbum Christi tam attentè auditum (utut quoad luminis gradus adhuc paulò tenuiores) conceptus; *proximè* ipsa in Christum fides & charitas, Verbô accensa per Spiritum S. quâ una seipsam omnibus Pharisæis & scribis opponit, gloriamq; Domini contra omnes eorum insultus atque calumnias publicè vindicat atque tuetur non modò, sed & ipsammet ejus Divinitatem agnoscit, habitantem in carne; ideò & uterum & ubera admirata in carne. 4. ex gratiosa Domini responsione, planè insperatò & quasi ἀπὸ μηχανῆς publicè additâ: μὴ χάνῃς. Hoccine igitur *communem* tantum loquendi aut circumloquendi morem accuratè dixeris? Rectius Beda: *Magnæ devotionis & fidei hac mulier ostenditur, qua scribis & Pharisæis Dominum tentantibus, simul & blasphemantibus, tanta ejus incarnationem præ omnibus sinceritate cognoscit, tantâ fiduciâ confitetur, ut & presentium procerum calumniam, & futurorum confundat hereticorum perfidiam.*

TANTUM.

Weil



Weil auch oben in der Predigt Churfürstens Rudolphi zu Sachsen des III. gedacht worden / ist billich zu ewiger Danckbarkeit mit anzuführen / was dieses Namens Churf. Rudolphus I. b. m. auch bey der Kirche und Geistlichkeit zu Belgig noch bis auff den heutigen Tagen gestiftet hatte / und lautet das Original der Foundation in seiner Lateinischen Sprache also :

Nos *Rudolphus*, DEI gratiâ, Dux Saxoniae, Angariae, Westphaliae, Comes in Bren, Sacrique Romani Imperii Archimarschallus, recognoscimus publicè proponentes; quòd villam Papendorp ad dotem in Beltitz spectantem, quæ per incendia & hostiles incurfus extitit desolata, in remedium & ob salutem animæ nostræ ac progenitorum prædecessorum nostrorum, & in meliorationem dicti nostri oppidi, de consensu & consiliò maturo Domini Syfridi, nunc ibidem plebani transferimus in oppidò nostrò Beltitz, & præsentibus donamus eidem plenò jure perpetuò possidendam, ita sanè, quòd dicti nostri cives in Beltitz, & qui dicta bona tenent ac possident, aut dictum agrum colere intendant, plebano ibidem, qui pro tempore fuerit, tres choros cum dimidiò siliginis, tres choros cum dimidiò avenæ demansis prædictæ villæ & campi, tres modios hordei, triginta pullos cum tribus pullis, & triginta solidos denariorum, tam de hortis, quàm de campis, partim annis singulis absque contradictione expedite perpetuò erogabunt. Et si dicti nostri cives in solutione & datione præmissorum negligentes fuerint aut rebelles, ex hinc idem plebanus aut successores sui præsentibus liberum jus habere debent impignorandi eos auctoritate nostrâ, pro non solutò aut non datò, tam in civitate, quàm extra. Cæterum præsentibus renunciamus omni juri nostro, quod in dictâ villâ habuimus, & si quid Juris nobis in eadem villa & prædictis bonis in posterum competere posset quòvis modò. Et præsertim idem Dominus Syfridus liberè etiam renunciavit decimâ carnali ejusdem villæ, aliisque servitiis, salvò sibi jure & judiciò Schultaticò, super quò secum & cum Schultetò se componant, ne Ecclesia obfrauderetur. Præterea stratam publicam ibidem & lignetum plebani Papentfert pro dote liberè reservamus. In testimonium omnium præmissorum sigillum nostrum authenticum præsentibus est appensum: præsentibus Dno. Ottone Burckgravio de Wytin. Roytone Marschalco, Magistro Ottone de Doblin, aliisque pluribus fide dignis. Datum Pragæ, Anno Dni. M. CCCXLVIII. Dominicâ, quâ cantatur: Invocavit. Et nos Theodoricus DEI gratiâ, Benedictæ Ecclesiæ Episcopus, præsentem donationem laudamus, approbamus, eamque sicut ritè & rationabiliter facta est, auctoritate nostrâ



nostrâ ordinariâ, in Dei nomine confirmamus, concedimus, plebani, qui pro tempore fuerint in Beltitz, ut illos qui colunt agros in Papendorff, & ejus pactum vel censum tenentur solvere, ut per censuram Ecclesiasticam ipsos ad solutionem prædictorum pacti & census compellere valeant viâ juris. Datum Jeyezer Anno Domini M. CCCXLVIII. feriâ quartâ ante Dominicam Palmarum.

Solches habe in deutscher Sprache verdolmetschet gefunden also:

Wir Rudolphus von Gottesgnaden / Herzog zu Sachsen / Engern / Westphalen / Graff zu Brene / des Heil. Römischen Reichs Erzmarschalck / geben hiemit öffentl. zuerkennen / daß wir das Vorwerck Papendorff / zum Belziger Lehn gehörig / welches durch feuers Brunst und feindlichen Einfall verwüstet worden / zu unsern und unserer Vorfahren Seelen Heil und Wohlfarth / zu desto besserer Ausnahme unsers obbenambten Städtleins / mit Einwilligung und wohlbedachten Rath Hn. Syfridens / ieszigen Predigers daselbst übergeben zu unsern Städtlein Belzig / und verehren Ihm dasselbe hiemit / mit vollen Recht ewiglich zugebrauchen. Also und dergestalt / daß unsere benente Bürger in Belzig / und wer gedachte Güter inne hat oder gedachten Acker zu treiben sich unterwinden / dem Pfarrer daselbst / welcher zur selben Zeit seyn wird / drey und einen halben Malter Kocken / und drey und einen halben Malter Haber / von den gedachten Vorwerck und Acker zu messen / wie auch 33. Hünner und 30. gute Groschen / so wohl von Acker / als den zugehörigen Gärten / Jährlich ohne alles widersprechen und williglich iederzeit entrichten.

Und so unsere Bürger in geben und entrichtung solcher Güter nachlässig seyn würden oder widerspenstig / so sollen von daher der Priester und alle seine Successores hiermit frey Macht und Recht haben / nach unserer autorität und Ansehen / sie auszuspänden / für das wer sie nicht gegeben und entrichtet haben / so wohl in als außershalb der Stadt.

Im übrigen so entsagen wir nun hiemit allen unsern Rechten / welches wir in genannten Vorwerck gehabt haben / und alle den Rechten



te/ daß uns auch ins fünffte in denselben Vorwerck und gedachten  
Gütern zukommen könnte/ wie und welcherley dasselbe sey. Und in-  
sonderheit hat sich auch der Hr. Syfrid des fleischzehendes und an-  
dern Dienste begeben/ doch mit Vorbehalt des Schulzen Gerichts/  
über welches er sich mit den Schulzen vergleichen und vertragen  
wird/ daß die Kirche nicht defraudiret werde. Über dieses auch be-  
halten wir uns vor freywillig zum Lehn stratam publicam und das  
Papengeholzen/ Papenstert / zum Zeugniß oder Bekräftigung  
dessen haben wir unser rechtes Sigel hier angehencket in beyseyn Hr.  
Otten Burggraffens zu Byttin/ Royton Marschalckö, Magistro  
Ottone von Doblin und anderer vielen glaubwürdigen Leuten/  
Gegeben zu Prage / Anno Domini 1348. am Sonntag Invocavit.

Was diese Löbl. Churf. Stiffung nach diesen genußet/ist aus  
folgendes meines Prä-antecessoris, Herrn M. Andrea Muchovii  
seel. mit eigener Hand hinterlassen Abkündigung mit mehren zu ses-  
hen:

Und nachdem auf diesen heutigen Tage eben einfält die drey-  
hundert jährige Zeit/ vor welcher die Marck Papendorff mit aller  
Gerechtigkeit und Zugehör zu der Pfarr Belzig von dem Durch-  
lauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Rudolpho /  
Herzogen zu Sachsen/ Engern/ und Westphalen/ Graffen zu  
Brene/ des H. Römischen Reichs Erzmarschalck / ist verehret und  
gestiffet worden/ welches Hochlöbl. Gestiffte denn die vornehmste  
Besoldung ist / mit welcher so viel Pfarren und Superintendenten  
solche 300. Jahr über/ allhier sind verpfleget und besoldet worden/wie  
es denn diese Zeit über in die 30. oder 40. tausend Reichsthaler der  
Pfarr Belzig zugetragen; als hat man billig diese Zeit solche do-  
nation nicht mit stillschweigen übergehen sollen / sondern den Hoch-  
löblichen Hochmilden Fürsten und Herrn/ als Stifftern/ zu seligen  
und Löbl. Andencken/ Gott aber als den Geber alles guten zuför-  
derst zu Ehren/ der durch seine gnädige providenz solche gnädige  
Mittel beschehret hat / zu Erhaltung des Predigampts / hat man  
diesen Tag mit einer Nachmittags Predigt celebriren und begeben  
fol



sollen/ welche Predigt Nachmittage umb 1. Uhr über die Donation, von Erhaltung des Predigamts / in der Kirchen S. Bricci auff den Berge / soll gehalten werden / eure Liebe werden sich zu solcher Predigt fleißig einstellen / die Zeit solches Geschencks betrachten / und Gott für dasselbe zugleich loben und dancken/ wie solches Gott dem HErrn zu foderst zu Ehren gereichet; welches euer Liebe hiermit hat sollen vermeldet werden.

Not. Dieser Churfürst Rudolphus I. ist verstorben 1356. Sein Bildniß hab ich so gefunden / wie auß schuldigster Danckbarkeit zum Andencken mit beygefügt: Eben auch dieses Namens Churf. Rudolphus II. hat Anno 1353. d. 24. Febr. die Schloß-Kirche zu Wittenberg als eine Capelle erbauet auff einen blutigen Stiffte von der Dornen-Crone Christi welchen ihm Kön. Philipp auß Franckreich samt seinem Bildniß/ wie unter seinem Bildniß gemeldet wird/ zum Kriegs-Lohne verehret/ ist gestorben 1379. den 6. Dec. und hat Churf. Friedrich III. hernach die iezige Schloß-Kirche an deren Stelle auffgeführt.

Folget nun ferner außführliche Relation und Erzählung / wie die Stadt Belgig hiebevorn vom Feinde überfallen / geplündert und abgebrandt worden / und wie derselbe sonst tyrannisiret/ alles/ wie es mein Præ-De-Antecessor, Herr M. Michael Blume. Witteb. Pfarrer und Superintendens allhier / seel. nicht allein selber gesehen / erfahren und außgestanden / sondern auch am Ende seiner in Druck gegeben und zu Niemeck / allwo er sich nach dem Brande auffgehalten/ am V. Sonntag Trinitat. 1636. abgelegten Klag- und Buß-Predigt über solchen ganz schrecklichen und erbärmlichen Untergang/ Brand/ Plünderung und Verheerung der Stadt/ von Wort zu Wort selber erzehlet und beschrieben:

Als zu Anfang des Monats Aprilis / dieses 1636. Jahres / die Schwedische Armee bey Magdeburg über die Elben gangen / seynd den Montag nach Judica, war der 4. April, zwischen 2. und 3. Uhr Nachmittage/ ohngefehr 30. Reuter vor Belgig ankommen / welche Anfangs einen von Adel / so etwas in die Stadt flehen wollen / vor der Stadt geplündert / hernach der Scharffrichter / welcher eben



wegefertig gewesen / sein Weib nacher Brandenburg zu führen/  
feindseliger Weise angefallen/ und erschossen/ welches denn ein gros-  
ses Schrecken unter der Bürgerschaft verursacht. Und weil man  
sich eines grösseren Hinterhalts/ mit welchen sie auch gedrohet/ be-  
fürchtet/ seynd sie ohn einigen Widerstand/ eingelassen worden/ in  
Meynung / ob man mit ihnen güctlichen tractiren könnte ? Als sie  
aber hinein kamen/ haben sie alsbald das Raht-Haus gewaltsamer  
Weise erbrochen/ selbiges neben den vier Kram-Laden/ des Bürger-  
meisters und eslicher Raths-Herrn Häuser geplündert / auch alle  
Pferde/ so sie antreffen können/ weggenommen; Und hat diese Erste  
Blünderung etwan 2. Stunden gewehret/ drauff sie sich wieder hin-  
aus gemacht.

Folgendes Dienstags in Mittage/ ist wiederum eine Parthie  
von 30. oder 40. Pferden an die Stadt kommen/ welche uff den Ge-  
neral Wrangel Contribution begehret. Als man aber durch den  
Glocken-Schlag die Bürgerschaft convociren, und ihre Meinung  
über diesen Begehren vernehmen wollen/ haben sie alsbald angefan-  
gen; Sie sehen wohl/ daß die Bürger rebelliren wolten/ müsten  
derwegen zurück/ und ihre Tragoner holen: Seynd darauff davon  
geritten/ und in einer guten Stunden 400. starck wieder kommen/  
die Thore berennet / und im Sandbergischen Thore alsbald einen  
Bürger von etlichen 60. Jahren erschossen/ darauff mit aller Macht  
in die Stadt gefallen / alsbald zur Kirchen geeilet/ solche mit aller  
Gewalt eröffnet/ die Sacristey, welche mit einer ganz eisern Thüre  
verwahret gewesen / weil sie an der Thür nichts schaffen können/  
durch die Mauer gebrochen/ alle Kisten und Kasten aufgeschlagen/  
geplündert/ hernach uffs Pfarr-Haus/ da die armen Leute auch ei-  
nen ziemlichen Vorrath hingeflehet/ gefallen/ in demselben/ wie in  
der Kirchen/ gehauset/ in gleichen alle Bürger-Häuser vom grösssten  
bis zum kleinsten ausgeplündert; Ohngefähr um 3. Uhr/ als diese  
Parthei wohl geplündert/ und sich wieder auffgemacht hat/ seynd 4.  
Regiments-Quartiermeister / unter welchen der Schlangische das  
Commando gehabt/ mit ihren Furriren, in die 80. Pferde starck an-  
kommen/



kommen/ welche ihre Assignation uff 4. Regimenten nach Belzig ge-  
 habe/ die Bürgerschaft in Contribution nehmen wollen; Haben  
 anfangs den Leuten gute Wort gegeben/ ihnen Schutz zugesagt/ die  
 Kirche und Pfarr-Haus wieder verschliessen/ und Salvaquardiren  
 lassen/ und hierauff die Soldatesca einlogiret: Weil sie aber gesehen/  
 daß die Bürgerschaft nun ganz und gar ruiniret und verderbet/ aller  
 Rath hinweg wär/ und sie also schlechte Quartire und Contribu-  
 tion bekommen würden/ haben sie das übrige/ so noch in der Kirchen-  
 Pfarr und sonst verhanden gewesen/ vollent preis/ gegeben. Da ist's  
 Bund übergangen/ und haben die Soldaten recht angefangen zu ty-  
 rannisiren/ die Leute so sich hin und wieder in Winckeln verkrochen/  
 herfür zu suchen/ zu martern/ und Geld / welches doch schon alles  
 weg gewesen/ erpressen wollen/ da sie denn unter andern einen Bür-  
 ger/ welcher sich vor ihren Wüthen/ uffn Thurm salviret/ die Stiegen  
 herunter gestürzet/ daß er bald drauff gestorben; Uffn Abend seind sie  
 wieder mit aller Macht uff das Pfarrhaus gefallen/ dahin sich alles  
 Weibesvolck reteriret hatte/ sind unter denselben mit brennenden  
 Lichtern herumgangen/ welche ihnen gefallen/ herfür gezogen/ und  
 mit sich genommen/ theils in die Quartir geführet/ theils uff öffent-  
 licher Strassen geschändet/ und haben solches nicht allein an jungen  
 Personen/ sondern auch an alten Weibern bey 60. 70. Jahren verü-  
 bet. Es war ein schön Weib/ vornehmes Geschlechts/ so ihre Töchterlein  
 ohn gefahr vor 7. oder 8. Jahren/ bey sich gehabt/ die erfasset  
 auff der Pfarr ein Schwedischer unzüchtiger Hund/ und führet sie  
 auf den Kirchhoff/ daselbst er sie unter freyen Himmel geschändet/  
 das Kind läufft mit/ stehet darbey und schreyet sehr jämmerlich/ so  
 wohl auch das Weib die Mutter / es ließ sich aber der barbarische  
 Mensch nichts bewegen/ von der Unzucht abzustehen/ biß er sie voll-  
 bracht hatte. Dieses ihr unzüchtiges Beginnen hat die ganze Nacht  
 biß an Morgen gewähret/ als des andern Tages/ als Mittwochs/  
 diese Parthie sich auffgemacht/ ist alsbald ein andere wieder eingezo-  
 gen/ welche es noch grausamer gemacht / also / daß sich kein einiger  
 Mensch mehr in oder ausser der Stadt vor ihnen hat dürffen sehen  
 lassen



lassen/ selbiges Tages haben sie 2. Bürger erschossen. Einen Schmied haben sie mit einer Kneipzangen die Nägel von Fingern abgekneipen. Einem alten Mann von etlichen 70. Jahren bey den Beinen auffgehencft/ und sonsten übel tractiret/ daß er bald hernach zu Brissen gestorben. Von der Zeit an hat immer eine Parthie die andere gelöset. Damit sie auch desto sicherer hinan gehen dörfen / haben sie allezeit/ wann eine Parthie ausgezogen/ etliche Häuser in den Vorstädten angestecket / biß sie endlich die Scheunen und Vorstädte mehrentheils weg gebrant/ und hat solches ihr tyrannefiren / wüthen/ plündern und brennen ganzer acht Tage gewähret. Montags/ war der 11. Aprill/ in der Nacht haben sie die Stadt an unterschiedlichen Orten angestecket / daß in wenig Stunden mehr als die halbe Stadt sambt der Kirchen/ Pfarr Schul und Rathhaus ganz nieder gebrand/ und nicht mehr denn eine Gasse von etlichen 20. Häusern stehen blieben. Folgens haben sie die Vorstadt vorn Brandenburgischen Thore neben den Hospital und übrigen Scheunen weggebrandt. Von dem an sind die Parthien nicht so starck mehr/ als vorhin aus und eingezogen. Nachdem nun in selbigen Tagen niemand mehr vermercket worden/ haben sich die Armen in Grund verderbten Leute allgemach wieder in die Stadt funden/ Meinungs/ in den noch übrigen Häusern und Kellern sich aufzuhalten / aber es ist ihnen nicht gegönet worden. Denn den 27. April, als man sich in geringsten keines Bösen vermuthet/ ist eine Parthie von 200. Pferden in die Stadt gefallen/ und hat wiederum von Neuen recht zu toben angefangen/ in die Bürger geschossen und gehauen/ was sie angetroffen/ dermassen gemartert/ daß es einen Stein in der Erden hätte erbarmen mögen/ da haben sie angefangen die Schwedischen Träncke außzutheilen. Einen Boigt auff einen Edelhoffe haben sie zwey Eiserner Mist-Pfüße in Hals gegossen/ und hernach die pudenda aufgeschnitten. Eines Pfarrs Sohne auffm Lande haben sie einen Eiserner voll Höfen eingefloßet. In selbigen Dorffe haben sie auch (salvaveniã) in ein Faß hofiret / und solches mit Urin vermengt/ einen Bauren Eingegossen/ vielen dermassen mitgespielet/ daß

sie



sie in kurzen den Mund drüber zuthun müssen. Endlichen in Mo-  
 nat Majd, haben sie das Ubrig/ so in der Stadt stehen blieben / samt  
 dem Schloß und Sandberg / zu unterschiedlichen mahlen angeste-  
 cket / und vollens in die Aschen gelegt / also / daß in der Ring-Mauer  
 nicht ein Stecken / in der Vorstadt 4. Edel-Höffe / ( von welchen  
 doch mehr nicht / als die Wohnhäuser vorhanden ) neben etlichen  
 kleinen Hütten und Garten-Häusern stehn blieben. In wahren-  
 der Plünderung / seynd an Bürgern von Soldaten erschossen / und  
 sonst ermordet worden 10. Personen / darunter ein alt Weib von  
 106. Jahren gewesen / ohne die sonst hin und wieder von Schrecken  
 und Marter schleunig gestorben. Es sind aber die Schwedischen  
 auch damit noch nicht zufrieden gewesen / daß sie uns arme Leute um  
 all das Unserige gebracht / Haus und Hoff weg gebrand / alles  
 Vieh und fahrende Haabe geraubet / und verbrand / sondern haben  
 auch nachgetrachtet / wie sie die Vornehmsten / so sich heraus ge-  
 macht und ein Weniges mit sich genommen / aus Kuntschaffen / über-  
 fallen und vollends / was sie noch bey sich hätten / abnehmen / auch  
 durch Marter und Pein den Rest geben möchten / wie sie dann ket-  
 nen Menschen / bey deme sie etwas Geld und dergleichen gefunden /  
 ungemartert gelassen. Welches ihnen auch leichtlich gelungen wä-  
 re / wo nicht der barmherzige Gott im Himmel uns wunderbahrs-  
 lich geschützet und bewahret hätte. Dann weil ich / der Superinten-  
 dens, neben den Herrn Amtschösser von Belzig / dem Herrn Amt-  
 schösser von Gommern / beyden Bürgermeistern von Belzig und  
 über 100. andern Personen / Adel und Unadel / zum erstenmahl als-  
 bald auff Werder in die Marck / ein Städtlein mit der Hafel um-  
 flossen / fünff Meil von Belzig / mich gemacht / und vermeinet / daß  
 selbst sicher zu seyn / seynd wir von denen / da wirs nicht gemeinet / ver-  
 rahen worden / daher den andern Frentag in Ostern die Schwedische  
 von Brandenburg theils zu Wasser / etliche 100. aber zu Ross für die  
 Brücke kommen / sehr frühe / uns zu überfallen und zu plündern.  
 Aber der treue Gott im Himmel / ließ uns arme Leute am Heil.  
 Oster-Tage / ehe es noch Tag wart / durch fromme Leute warnen /  
 darauff



darauß wir auch von stund an/ am Heil. Oster-Tage frühe um 3.  
 uns auffgemacht/ und über 80. Wagen mit Weib und Kindern aus  
 dem Werder geflohen/ dessen dann der Burgermeister/ als er wieder  
 von Brandenburg kommen/ und vernommen/ daß die Belziger hin-  
 weg/ sehr erschrocken. Denselbigen Tag sind wir allesamt auff  
 Trebin gezogen/ in was für Furcht/ Angst und Schrecken/ ist nicht  
 auszusagen/ dann wir alle Augenblick besorgen müssen/ daß sie uns  
 nachheilen und erjagen möchten/ weil wir mit Weib und Kind nicht  
 geschwinde reisen konten. Von Trebin aus haben wir uns in un-  
 terschiedliche Derter zertheilet/ also daß wir auff diese Stunde noch  
 nicht alle wieder zusammen kommen sind / werden auch in dieser  
 Welt nicht alle wieder zusammen kommen/ denn schon sehr viel unter-  
 wegens/ Kinder und alte Leute/ gestorben sind.

Wenn wir iso die schreckliche Verwüstung ansehen / müssen  
 wir aus den 137. Psal. mit dem verstöhreten Jüdischen Volck singen :

Du schnöde Tochter Babylon  
 Zerbrochen und zerstöhret/  
 Wohl dem/ der dir wird geben den Lohn/  
 Und dir das wieder kehret  
 Dein Übermuth und Schalkheit groß  
 Und mißt dir auch mit diesen Maß/  
 Wie du uns hast gemessen/  
 Wohl dem/ der deine Kinder klein/  
 Erfast und schlägt sie an den Stein/  
 Damit dein werd vergessen.

Wie nun aber auch solche zu Grund verstörete Stadt sambt  
 dem Schlosse/ nach und nach wieder repariret und bewohnet wor-  
 den/ ist etlicher massen/ Gott zu Lob/ Ehr und Preiß/ aus folgen-  
 der Nachricht/ so zum Andencken mit beyfügen wollen/ zu verneh-  
 men :

Zum Erstenmahl haben in der Stadt von 1640. bis etwa  
 43. wieder aufzubauen angefangen :

Andreas Kühn / welcher auch nach dem Brande der Erste  
 Amts-Richter gewesen. Moritz



Moris Delschläger / Apotheker / nachmahls der andere  
Amts-Richter und endlich Burgemeister.

Friedrich Horn / Tuchmacher.

David Pnuschel / Kramer.

Johann Altenkirch / Tuchmacher.

Michael Zillmer / Weißbecker.

Andreas Haselof / Tuchmacher.

Nicolaus Seger / Schneider.

Peter Sernow / Schumacher / 2c.

Bev dieser Anwachsenden / und wieder zusammenkommenden  
Gemeine / wiewohl anfänglich die meisten in denen übrig geblieben  
nen Häusern und Hütten des Sandberges sich aufgehalten / sind :

|       | Getauffet. | Copuliret. | Begraben worden.               |
|-------|------------|------------|--------------------------------|
| 1638. | 1.         | 8. Paar.   | 20. zur Zeit der<br>Contagion. |
| 1639. | 2.         | 3.         | 8.                             |
| 1640. | 41.        | 9.         | 13.                            |
| 1650. | 27.        | 7.         | 2.                             |
| 1660. | 39.        | 2.         | 18.                            |
| 1670. | 44.        | 11.        | 31.                            |
| 1680. | 59.        | 8.         | 49.                            |
| 1689. | 83.        | 20.        | 23.                            |
| 1690. | 50.        | 19.        | 55.                            |

Des Communicanten dieses letzteren Jahres: 2430. Wohn-  
häuser sind 130 in und vor der Stadt in die Hundert und etliche acht-  
zig / jedoch ziemlich voller Miet-Leute.

|              |                       |          |             |        |
|--------------|-----------------------|----------|-------------|--------|
| Im Handwerke | Der Tuchmacher        | sind 130 | der Meister | = 30.  |
|              | Der Schumacher        | =        | =           | 18.    |
|              | Der Schneider         | =        | =           | 12.    |
|              | Der Schmiede          | =        | =           | 9.     |
|              | Der Becker            | =        | =           | 8.     |
|              | Der Leinweber         | =        | =           | 7. 2c. |
|              | Der wirklichen Brauer | =        | =           | 65.    |

§

In



In und auſſer der Stadt iſt nach und nach an publicis ædifi-  
ciis repariret und gebauet worden folgendes:

Anno 1648. den 25. Jun. hat Chriſtian Blüch / Zimmermei-  
ſter / ſelb ihrer Sechſe angefangen / die Schule zubauen / worzu der  
damahlige Ambt-Schöſſer Herr Nicolaus Fugmann und deſſen  
Eheliebſte Fr. Magdalena Seelſchickin / an Geld und Zehrungs-  
Kosten verehret 24. Thaler 20. Groschen / hat über diß noch gekoſtet  
alles in allenefliche 80. Thaler.

Anno 1657. biß 1665. die Stadt oder Pfarr-Kirche B. Vir-  
ginis Mariæ, und hat ſamt dem Geleute von 3. Glocken gekoſtet  
1876. fl. worzu auch unterſchiedliche collecten des Landes gekom-  
men: Aber der Glocken-Thurm iſt noch wüſte.

Anno 1660. hat der damahlige Superintendens Herr M. An-  
dreas Muchovius ſeel. ſolche Kirche mit einer Predigt Soleniter  
und mit ordentlichlicher Proceſſion wieder eingeweihet / woſür Ihn 3.  
Thaler auch zur Verehrung / gegeben / und jändelicher Geiſtlichkeit /  
vom Lande und auch der Stadt / wie auch andern Hoſpitibus vom  
Herrn Ambt-Schöſſer Kirchnern / ein convivium von 4. Tüſchen  
ausgerichtet / der Gottesdienſt aber zuvor theils in den Gottes-A-  
cker / theils in der Brix Kirche und zwar allhier Sonntags mit der  
Ambts-Predigt / gehalten worden.

Anno 1663. und folgend / iſt von neuen wieder außgebessert  
und repariret worden / gedachte Kirche zu St. Briccii auf dem  
Schloß-Berge mit 604. fl.

Anno 1664. iſt die Gottes-Acker Mauer ſamt Blancken  
und Thüren angeſchafft worden für 156. fl.

Anno 1667. und folgend iſt durch Chriſtoph Donaten /  
Orgelmachern aus Leipzig angeſchafft worden die Orgel / ſo aus der  
Thumb-Kirche zu Meißen erkaufft worden vor 200. fl. hat in  
allen gekoſtet über 470. fl. worzu durch Churfl. Begnadigung  
der damahlige Ambt-Schöſſer Nicolaus Fugmann an Straffs  
Geldern Anno 1664. außgezahlet 200. Thl. und 90. Thl. ſind  
noch darzu geborget worden vom Hoſpital zum Heil. Geiſte / Anno  
1659.

1672.



1672. Ist die grosse Glocke von 2). Centnern wieder / aber unglücklich auf zweymahl umgegossen worden durch Georg Willischen aus Wittenberg / welcher auffer Zehrung empfangen in allen 111. fl.

1657. Ist der Pfarr-Teich wieder angerichtet worden mit 22. fl. 10. Groschen / und der Damm 1666. ausgebessert mit 4. fl. 12. Groschen.

1662. Ist die Pfarr-Scheure von des Herrn Ambtschöfers Daniel Kirchners Witben erkaufft worden mit 65. fl.

1663. Ist von der Gemeine zu Hohenwerbig ihre grösste Glocke wieder käuflich erhandelt worden mit 57. fl. 3. Groschen / samt vorhergehenden Zins 12. fl. 12. Groschen.

Anno 1678. Ist das Pfarr-Haus oder die Superintendatur von Grund auf wieder gebauet worden zur Zeit Herrn D. Manitii, Superintendenten Sel. und hat gekostet in die 800. fl. ist auch den 20. Nov. bey damahliger Visitation durch Investitur desselbigen eingeweiht worden.

1671. Und folgend ist das Rath-Haus wieder erbauet worden durch Herrn Burgermeister Christoph Delschlager / hat gekostet in die 700. Thaler.

Anno 1685. d. 6. Maj. Ist der Anfang gemacht worden zur reparatur des wüsten Schlosses aufn Sandberge. worauf auch die Durchl. Churfürstin zu Sachsen samt Churf. Verwitweten Fr. Schwester / samt Ihrer Chur-Prinzi. Durchl. iezo Churfürsten zu Sachsen Herzog Johann Georgen dem IV. Anno 1688. den 13. Octob. auf Dero Rück-Reise aus Dännemarc zum Erstenmahle pernoctiret und es darauf folgenden Sonntags vorm XIX. Trinit. der iezige Churfürstl. Sächsis. Herr Amtmann Johann Christoph Wörger zu seiner Ambts-Expedition bezogen.

Den Altar in der Kirche hat verehret Herr Nicolaus Fugman / Ampt-Schösser / sol gekostet haben 300. Thaler.

Den Tauff-Stein mit aller Zubehör dessen Eydam Herr Paul

diffi-  
neis  
der  
ssen  
1982  
ostet  
Vir-  
ostet  
oms  
An-  
iter  
n 3.  
Zeit/  
vom  
chen  
8-2  
it der  
effert  
dem  
cken  
ten/  
s der  
et in  
ung  
raffs  
sind  
anno  
1672.



Paul Herman / Rath's-Baumeister und Handelsmann zu  
Torgau.

Die Canzel/ welche von der Kirche erbauet/ hat kostbarlich  
mahlen lassen gedachten Hrn. Ambschöffers Frau Witbe.

Das Chor zur Rechten Hand der Canzel hat bauen lassen der  
Hr. Obrister/ Jobst Christoph Brand von Lindow/ uf Wie-  
senburg und Glien/ 2c. damahlen Ambs-Hauptmann/ worauff Er  
auch mit den Seinen stehet.

Das Rath's-Chor E. E. Rath selber; das gemeine Chor Anno  
1670. von der Kirche/ übriges alle Fenster/ Stüle/ Chöre/ auch al-  
ler Ornat zum Altar ist nach und nach von denen Inwohnern frey-  
williglich angeschafft worden / doch die Bretter meistens von  
Gottes-Kasten.

1653. Ist zum erstenmahl wieder ein Verwalter verordnet  
worden über das Hospital zum H. Geiste/ vor der Stadt/ welches  
bisher von 1636. ganz wüste gelegen. Dessen erster Verwalter ge-  
wesen Leonhard Schmiedt/ auch der letzte vor dem Brande. Der  
Andere Gottfried Hildebrand/ bis 1664. Der Dritte Jacob Mor-  
ris/ bis 1670. Der iezige Hr. Salomon Richter/ auch der Vierte  
Ambs-Richter/ nach dem Brande. Dieses Hospital ist Anno 1383.  
gestiftet worden von Henning Brüseken/ Churfürsten Wenceslai  
zu Sachsen Hofemeister/ darinnen vermöge der Foundation Jähr-  
lich 12. Armen unterhalten werden sollen / welches aber in der Anno  
1555. gehaltenen visitation auf 8. Personen eingezogen worden / und  
fängt sich gedachter fundation folgender massen an:

In Gottes Nahmen / Amen.

**W**ir Wenzlau von Gottes Gnaden zu Engern/ zu Westphas-  
len/ zu Sachsen und zu Lüneburg Herzog / Pfalz-Graff zu  
Sachsen/ Graffen zu Bresna / Burggraff zu Magdeburg/ und  
des H. Röm. Reichs Erb-Marsall/ &c. Bekennen und thun öf-  
fentlich Kund mit diesem Brieffe/ allen denen/ die ihn sehen oder hö-  
ren lesen/ wann der tüchtige Henning Brüseke/ unser Hofemeister  
und lieber Getreuer/ von Göttlicher Gnade und Anweisung des H.  
Geistes



Geistes beweget ist/ also/ daß Er einen Spittal/ so man nennet einen  
 H. Geist/ vor unser Stadt zu Belsig/ von neuert gestiftet und ge-  
 nennet hat/ und hat zu Liebe und Ehre des Allmächtigen Gottes/  
 seiner Mutter Marien und aller Heiligen/ dazu diese nachgeschriebe-  
 ne Güter/ die Er von uns zu Lehn gehabt hat/ würdiglich gegeben/  
 und hat uns demüthiglich gebeten/ daß Wir alle dieselben Güter zu  
 demselbigen Spittal und H. Geiste / und zu dem Drey Altarien /  
 als hiernach begriffen ist/ gnädiglich geruheten / zu vereigenen / und  
 wenn die Göttliche Gnade unsere Fürstliche Würdigkeit dazu rei-  
 set/ daß wir Gottesdienst je mehren/ denn mindern sollen / zu Trost  
 unser Vorfahren und Nachkommen Herzogen zu Sachsen / und  
 auch des Ehren'genanten Henning Brückens und seiner Eltern  
 Seele/ das haben wir angesehen seine redliche und vernünfftige Bits-  
 te/ und haben von rechten Wissen mit wohlbedachtem berathenem  
 Gemüht/ nicht von Trsals wegen/ alle diese nachgeschriebene Güter  
 zu dem ehe genanten Spittal und H. Geiste und den dreyen Altarien  
 zur Ehre und Liebe dem Allmächtigen G. V. / seiner Mutter Maris  
 en reinen Magd/ und allen Heiligen zugelegt und vereignet/ zu legen  
 und vereigene ewiglichen mit Krafft dieses Briefes &c. Mit Urkund  
 dieses Briefes besiegelt mit unserm grossen anhangenden Insiegel/  
 geben zu Wittenberg nach Gottes Geburt dreyzehen hundert/ dar-  
 nach in dem drey und achtzigsten Jahre/ am St. Urban Tage/ des H.  
 Märtyrers. Dieser Churfürst ist in Belägerung der Stadt Zell  
 im Lüneburgischen todt blieben Anno 1358. Dressler. Heutiges Ta-  
 ges wird aus diesem Hospital nechst etlichen Besoldungs-Gaben/  
 das Armuth versorget/ doch zubedauren/ daß die Gebäude sampt der  
 Haushaltung nicht wieder in Schwang gebracht werden können.  
 Auch soll auffn iezigen Gottes-Acker der Hospital zu S. Gertraut ge-  
 standen haben/ in welchen 7. Arme sampt dem Toden-Gräber vom  
 Gottes-Kasten und andern Legatis die hin und wieder auf den Häu-  
 fern gestanden/ erhalten worden/ weilen aber auch Anno 1636. alle  
 Briefliche Urkunden und Nachrichten mit verbrand / und der  
 iezige Gottes-Kasten zu Unterhalt des Ministerii kaum selber zu  
 längs



länglich/ so ist auch auf desselben reparatur bißhero desto weniger zu-  
gedencken gewesen.

Der letzte Superintendens vor- und auch wiederum nach dem  
Brande der Erste ist gewesen/ Hr. M. Michäel Blume/ von Wit-  
tenberg/ welcher das Unglück mit ausgestanden und beschrieben.  
Nach dem Brande aber sich aufgehalten zu Niemeck/ allwo Er auch  
am 5. Sontage nach Trinit. 1636. als die hin- und her zerstreute/  
verjaagte und übel geplagte Leute ( wie die Überschriffte lautet ) theils  
von Wittenberg/ theils von Berlin/ von Mittenwalde/ von Jossen/  
Belzig/ Jüterbock/ Jessen/ Herßberg/ Zahna/ Brißen und andern  
Orten mehr sich wieder gesamlet/ und mit grossen Herzeleid die lee-  
ren Brandstädten besehen und besucht haben/ ex Dan. 9/ vers. 4. bis  
23. seine Klage und Buß-Predigt: Und Anno 1637. den 21. Dec.  
bey Hrn. Nicolai Fugmans/ Ampfshöffers zu Belzig introdu-  
ction, ex Prov. 20. vers. 12. die investitur-Predigt gehalten/ und  
beydes in Druck gegeben: Ist verstorben zu Belzig/ und in der Hof-  
tes-Acker Kirche daselbst begraben den 5. April. Anno 1646. aetat. 65.

Ihme succedirt Hr. M. Andreas Muchovius, sel. von Bor-  
schitz/ welcher vorhin von 1643. bis 46. auch zu Belzig Diaconus  
gewesen/ verstorben am Schlag-Fluß von der Canzel den 21. Jan.  
1676. aet. 54. und in der Pfarr-Kirche daselbst begraben.

Der dritte Superintendens nach dem Brande ist gewesen Herr  
D. Johannes Manitius von Elstra/ mein Antecessor Sel. und zu-  
vor Pastor in der Churfürstl. Land-Schulen-Pforte/ welcher gleich-  
fals am 11. Sontage nach Trin. 1686. frantz worden auf der Can-  
zel/ und darauf selig verschieden zu Hause den 15. Aug. aet. 51.

Der letzte Ampfshöffer vor- und auch der Erste nach dem  
Brande ist gewesen Hr. Martin Arnold/ begraben in der Kirche  
zu S. Briceii den 7. Sept. 1637.

Ihme ist succediret Hr. Nicolaus Fugman/ von Schweinitz/  
welcher den XI. Decembr. 1637. investiret/ aber 1655. ins Amt Do-  
briluck befördert/ und inmittelst alhier sein Successor worden Herr  
Daniel Kirchner/ welcher begraben alhier in der Stadt-Kirche zu  
Belzig



Belzig/ den 16. Dec. Anno 1660. wird noch gelobet/ daß er sonderlich ein guter Priester-Freund gewesen/ in der Stadt/ welches denn ein besser Zeugniß/ als wie dem hiesigen Amte-Schösser zu seiner Zeit Hr. M. Paulus Wolffius, Superint. M. Georgii Heckelii, Successor, und M. Michaelis Mülingii Antecessor, auch darnach 1660. Superintendens zu Eisleben/ in lit. sub D. Dom. Oculi 1697. gegeben folgender Massen: Periculum in morâ videtur (nemlich wegen des Hospitals zum H. Geiste) & filius ille hujus seculi, noſter Qvæstor negotium hoc graviter urget, miſſo in aulam Vestram filiô & scribâ; nihil minus vero qværare videntur, qvâm bonorum Ecclesiasticorum & pauperum salutem. Qui enim qværare dicerem bonorum Ecclesiasticorum commodum, qui nuper agricolam qvendam misellum, hanc unam ob causam in carcerem conjecit, qvôd in meis ædibus (pro Qvæstore Lipsiæ agente) præfectis ærarii Ecclesiastici Nimecensis solvit, qvôd debebat; non vero apud Qvæstorem eam pecuniam deposuit, ad quem tamen ne tantillum qvidem spectat illius vel aliorum ærariorum Ecclesiasticorum in oppidis administratio. Qvemadmodum vero; hic *παρρησιας* nomine accusari posset: ita in aliis *ἀφρογυσιας* (qvæ communis est multorum Politicorum, ubi rectè tractanda Sacra *ἀπεργασολις*) notam quis ei haud injuriâ inurere posset. Qvando enim nostri Præfecti ærarii Ecclesiastici opem ipsius implorant, & qvidem Consistoriô jubente, mandante Capitaneô, non modô precandô parùm aut nihil apud ipsum proficiunt: sed qvandoque sannis verbisque asperioribus ita accipiuntur, ut dubitent ipsum imposterû compellare, quemadmodum hâc septimanâ in faciem mihi dixerunt. Vides qvem in locum res deductæ sint, & qvô adhuc deducantur &c.

Nach diesem ist wiederum ins Ampt Belzig getreten obgedachter Hr. Nicolaus Zugman / von Dobriluck Anno 1661. welcher endlich alhier auch seelig verschieden am Sonntag Jubilate Abends um 9. Uhr/ 1676. xt. 69. 5. mens. Ihme ist noch bey seiner Lebenszeit Anno 1670. succediret der Sohn/ Hr. Johann Fridrich Zugman/



man / beyder Rechten Licent: deme / als Ampts-Verweser / ge-  
ordnet worden Hr. Johann Jacob Becker / von Anneburg den  
31. Maj. 1681. Verstorben in Jessen 30. Jan. 1687.

Anno 1684. den 27. Octobris ist als Ampt-Schösser zu Bel-  
zig installirret worden / Hr. Johann Christoph Woerger / von  
Lübeck / vormahln Ampt-Schösser zu Seide / mein werther Freund /  
welcher auch nechst Mühle und beden Leichen zum Bullenberge /  
auch hiesiger Ziegel-Scheune / das Churfürstl. Schloß wiederum  
repariret / und dieses zum Erstenmahl bezogen hat Sonnabends /  
den 20. Octobr. Anno 1688.

Der erste Diaconus nach dem Brande ist gewesen mehr-ers  
wehnter Herr M. Andreas Muchovius, hernach Superintendent,  
über etliche Jahre / als 1662. ist der andere vociret worden / Hr. Pe-  
ter Meyer vom Belzig / vorhero Pfarrer zu Kottstock / verstorben /  
und begraben zu Belzig den 22. Sept. 1671. Ist auch zuvor Scholæ  
Cantor und Rector zu Belzig gewesen vorm Brande.

Ihme hat 1672. Dom. Latare succediret Herr Johann  
Brämer / von Reßlingen bey Debsfeld / vormahls Cantor Scholæ,  
drauf Feld-Prediger in Ungarn / denn Pfarrer zu Wiesenburg /  
welcher auch bey hiesiger Diöces Inspector Vicarius zweymahl ge-  
wesen / Anno 1676. nach dem seel. Hrn. M. Muchoviö, und 1686.  
nach dem seel. Hrn. D. Manitiö, aniso mein geehrter Collega.

Der erste Burgermeister nach dem Brande ist gewesen Herr  
Leonhard Schmidt / und dessen Beysizere Herr Johann Alten-  
kirch und Herr Moriz Delschläger / welche auch hernach beyde  
Burgermeister worden / und Jacob Möller. Ferner sind im Bur-  
germeister-Ambte nachgefolget Herr Johann Prætorius, auch  
Steuer-Einnehmer / und der Dritte Amptes-Richter nach dem  
Brande. Mort. 6. Martii, 1681. Et. 72. Herr Gottfried Hil-  
debrand / auch Hospital-Verwalter vorhero Mort. 29. Martii,  
1689. Et. 61. Herr Blasius Matthæi, noch lebender Raths-Ver-  
wandter in Wittenberg.

Herren



Herrn des Raths sind auch nach dem Brande ferner  
gewesen:

Andreas Haseloff / auch Kirchen-Vorsteher.

Nicolaus Seger.

Moriz Rudolph / Kirchen-Vorsteher.

Clemens Wendel / auch Kirchen-Vorsteher.

Heinrich Pfeiffer.

Johann Delschläger.

Martin Chemnitz.

Johann Heinrich Schöps.

Jezo sind E. E. Raths:

Herr Christoph Delschläger / regierender Bürgermeister.

Herr Johann Casper Schönert / Steuer- & Einnehmer / und  
Bürgermeister.

Benfugende Herren:

Andreas Serno / Senior des Raths / und vorhin Kirchen-Vor-  
steher.

Michael Thieme / in gleichen gewesener Vorsteher.

Jacob Moriz / auch vorhin Hospital-Verwalter.

George Hagendorff / iho Kirchen-Vorsteher.

Gottfried Christian Cranach / N. P. C. Jur. Pract. Stadt- und  
Kasten-Schreiber.

Johann David Langenhahn / vorhin Kirchen-Vorsteher.

Andreas Blöse / allzumahl meine lieben Freunde.

RECTORES Scholæ sind nach dem Brande gewesen:

Moriz Rudolph / Deutscher Schulmeister / welcher auch vorm  
Brande Küster gewesen.

Michael Hörnick / hernachmahls Pfarr zu Kätsch.

Justus Böning / aus Belzig / iho Pfarr zu Schwanebeck.

M. Johannes Martinus Tzshepius 10. Jahr / hernach Pfarr zu Nies-  
derwerbig. Jam defunctus.

Jezo noch M. Gottfried Lehmann / von Reichenberg aus Böh-  
men / 1650. cum Parentibus puer exul, vociret / Anno 1667. um

Johannis.

3

CAN-



( 42 )  
CANTORES.

Moritz Rudolph, deutscher Vice-Cantor.  
Johann Heese/ hernach Diaconus zu Niemteck.  
Peter Meyer/ hernach Pfarr zu Koßstock.  
Johann Brämer/ hernach Pfarr zu Wiesenburg.  
Johann Sebastian Goldschatt / hernach Cantor zu Torgau.  
Sobias Gewend / hat sich Anno 1667. aus Melancholey mir ei-  
nem Scheermesser selbst die Gurgel abgeschnitten.  
Daniel Keller/ hernach Cantor zu Zerbst.  
Jezzo Johann Daniel Polz / M. Adami, Pastoris antehac  
Dansdorffensis Filius, vociret 1682.  
NB. Anno 1662. ist der Erste Organist und Scholæ Coll. III. ange-  
nommen worden Johann Müller / deme succediret Anno  
1664. Gottfried Richter / und diesen der jezige Anno 1677.  
Johann Christoph Schale/ von Koßwein.

CUSTODES.

Der letzte Küster vor und auch der Erste nach dem Brande ist  
gewesen Moritz Rudolph/ zusammen in die 32. Jahr/ endlichen des  
Raths/ und Vorsteher der Kirchen. Dieser hat sich bey Zerstörung  
der Stadt vor die Kirch-Thüre gestellet zur Gegenwehr wider den  
Feind/ sie haben ihn aber unter andern Drangsal mit einem zusam-  
men geschürtz geknöbelten Stricke das Haupt um die Stirne / wie-  
wohl etliche mahl vergeblich/ weil er mit dem runden Kopfe bald wie-  
der durchgekrochen/ endlich doch so lange auf ihre Manier geräthelt/  
bis er hinter die Kirchen vors Thor entsprungen/ und sich aufm Got-  
tes-Acker in den verwüsteten Hospital-Keller / da der Feind nicht ge-  
wust/ wo er geblieben/ salviret.

Jezzo nach ihm Zacharias Penig von Storcke aus der Marck/  
vociret Anno 1648.

Im übrigen scheint es noch ungewiß zu seyn/ daß Beltzig also  
nach seinem alten Ursprung geschrieben werden müsse oder solle/ oh-  
ne daß es bisher ihre Gewohnheit so mit sich bringet / sintemahl bey  
denen alten Scribenten wird es meistens geschrieben Beltzig/  
auch



auch Peltitz und Pelitz/ v. g. Churfürst Ernst zu Sachsen habe sein Land mit schönen Schlössern gezieret zu Schweinitz und Pelitz/ Adam Richter/ vom Chur-Hause Sachsen. Item: der von Bircken in Chur-Sächsis. Helden-Saal. p. 446. Ingleichen Bernh. Zeche im Reg. Saal p. 572. Rudolphus III. der XIV. Churfürst zu Sachsen/ Wenzels ältester Sohn/ hat die Schlösser Peltitz und Rabenstein befreyet von der Belägerung des Erz-Bischoffs zu Magdeburg/ und sind seine beyde Söhne vom einfallenden Thurme im Schlosse Schweinitz an der schwarzen Elster erschlagen worden in einer Nacht Anno 1406. Wobey zu mercken: So erst Churfürst Ernst diese beyde Schlösser erbauet / der Anno 1486. gestorben; Wird jene Entsetzung des Churf. Rudolphi, der schon Anno 1406. verstorben/ nicht vom Schlosse/ sondern nur von der Stadt/ oder durch die Erbauung nur eine sonderliche reparatur zuverstehen seyn. In übrigen sind auch noch unter andern etliche Schreiben verhanden vom Rath zu Belzig/ eines von Anno 1587. d. 22. August. an das Consistorium nach Wittenberg von wegen des dohmahligen neuen Cantoris Geörge Mehmi; Und das Ander von Anno 1581. d. 12. Sep. an den Herrn General-Superint. daselbst D. Polycarpum Leyfern Seel. von wegen ihrer freyen Stadt-Stelle in der Churf. Land-Schulen Grimma an Burgermeister Andreas Baumgartens Sohn/ Wolffgang (wie auch desselben Ehe-Frau noch diese Stunde an der Pfarr-Kirche allhier in Stein ausgehauen zusehen) da sich der Rath allzeit mit einem harten P. unterschrieben: Der Rath zu Pelzig! Wird auch sonst mehr darinnen so geschrieben gefunden. Gleichwohl aber hat Hochgedachter Theologus auf der andern Seite des Schreibens mit eigener Hand registriret; *Belzenses pro filio consulis intercedunt, ut in Scholam illustrem recipiatur.* Ebner Massen hat an denselbigen *Aegidius Karsdorff*, Senior Ecclesiastes (wie er sich nennet) apud Nimecenses, da er gleich vom Diaconat zum Pastoratu erhöhet worden / Anno 1606. octiduô ante Martini folgendes geschrieben: *Probavit eundem quoque noster Superintendens, Dn. M. Michäel Mulichius,*  
Pastor



Pastor Ecclesiae *Belzensis*, inque Catalogum Pastorum disputantium sub ipsius diæcesi recepit. Also schreibets auch Manlius in *Collectan. V. Prac.* p. 291. schon von Anno 1562. her: Ante aliquot annos quidam malus nebulo deprehensus est in oppidò *Belz*, qui aliorum precibus pro eò intercedentium dimissus est. Cum esset dimissus, indicit civitati bellum, quòd non justè ipsum iudicassent, nec suspendissent; populabatur agros, spoliabat cives illius oppidi, tandem incendit oppidum. Non multò post deprehensus est Brandeburgi. Significatur hoc Senatui *Belzensi*, qui curat eum comburi; Das ist/ zum Andencken: Vor etlichen Jahren hat man zu *Belz* (*Belzig*) einen bösen Buben ertappt / welcher auf etlicher Fürbitte loß gelassen worden. Der hat nach seiner Ersledigung die Stadt angefeindet / Felder und Bürger beraubet / und endlich die Stadt gar angezündet. Bald aber darauff hat man ihn wieder ertappt und eingezogen zu Brandenburg / das wird wissend gemacht dem *Belzer* (*Belziger*) Rath / der lässe ihn verbrennen. *Bürgermeister Martinus Culo* aus *Belzig* / ein gelehrter vornehmer Mann / hat unfer andern folgendes Lateinisch geschrieben an Herr *D. Polycarpum Leysern* nach *Braunschweig*: Ex aliis, quis sit jam horum locorum status, te cognoscere malo: hoc solum aspergo, quàm constans & fidelis fuerit *Bernhardus noster* aut, si mavis, *tur- us?* in exortis religionis turbis, præfectus Nosocomii Sp. Sancti, *Magister Blumenau* vix continens lacrymas tibi coràm DEÒ volente, aperiet. Er solte stracks fort / muste depreciren / quòd conditionaliter subscriperat. Rumor ubique gentium est, præfatum nostrum Superatt. esse primarium de abrogandò Exorcismò autorem, quod de illò non sperassem &c. Das ist / Allenthalben sagt man von unsern Superintendenten *M. Bernhardò Apizen*, daß er ein heimlicher Erz-Calviniste sey / welches ich in ihm nicht gedacht! Die Unterschrift aber auch so gesetzt: Vale cum omnibus tuis! dabantur *Beltia* 4. die Nov, 1591. Excell. *Tuae* promptis sumus, *Martin Culo*, civis ibidem. Woben zuwissen / daß auch durch Antrieb dieses *Apitii*, welcher vormahlen Diaconus gewesen



gewesen zu Wittenberg/ der damahlige Hospital-Verwalter allhier  
und Pfarrer zu Borne M. Blumenau, allerdings removiret/ jedoch/  
und nachdem er sich mit denen Seinigen eine Zeitlang zu Jeshitz im  
exilio aufgehalten/ wieder in sein Ampt restituiret worden.

Sonst findet man auch auf Grabe-Steinen Lateinisch *Belti-*  
*tia, Beltica* und *Beltitium*?

Wie auch wegen benachbarter Stadt Nimeck/ Nimeca und  
Nimmecum, wiewohl auch vorzeiten ein Studiosus zu Lateinisch um  
das Nimeckische Raths-Stipendium gebethen/ und unterschrieben  
also: *Data Nimetia 8. Cal. Maj. 1586. Adam Gregor. Nemicensis:*  
Dahero etliche meynen/ durch das Closter Nimpischen/ aus wel-  
chen Herr Lutherus seine Ehliche Haus-Frau geheyrathet/ sey die-  
ses Nimitz oder Nimeck zu verstehen/ führen deßhalb an meines  
Seel. Groß-Vaters/ Herr D. Reinb. Bakii Worte/ *Catech. min.*  
*p. 3. Anno Christi 24. Lutherus cum Catharina de Born (leg. for-*  
*tassis Bora) virgine nobilissimâ, in canobiô Nimeck quondam*  
*moniali, matrimonium contraxit &c.* Es redet aber dieser nicht de  
*oppido* von der hiesigen Stadt Nimeck; Sondern de *canobiô*, eoque  
*monialium* vom Nonnen-Closter/ auf Lateinisch Nimeck/ deutsch  
aber Nimpischen/ welches unweit von meiner Geburths-Stadt  
Grimma lieget/ und wodurch die Churfürstl. Land-Schule daselbst  
ižo noch Löblich auff Ordnung Churf. Mauritii zu Sachsen/ Seel.  
Andencken erhalten/ sonsten aber in der Stadt Nimeck/ weder vom  
Closter-Gebäuden/ Stifften noch Gütern icht was gefunden wird/  
und so schreibet auch Herr Lutherus selber an *Georg. Spalatinum*,  
Hospredigern zu Dresden: Aus dem Closter Nimpischen sind zu  
mir kommen neun abgefallene Nonnen/ ein elendes Volck/ welche  
aber ehrliche Bürger von Torgau anher geführet/ als nemlich Leon-  
hardt Köppe mit seinem Vetter/ und Wolff Thomisch/ daß man  
keinen bösen Argwohn haben kan &c. Und daß auch solche Catharina  
von Bohra nicht aus dem Fenster zu Nimpischen/ wie man es zeis-  
get/ sondern auf andre Weise heraus gebracht/ berichtet eine geschrie-  
bene Torgauische Chronick folgendes: Da durch Auffgang des H.  
Evanges



Evangelii die Mönche und Nonnen aus ihren Clöstern zu Leipzig/  
Dresden/Meissen/Freyberg und Zwickau entweder selbst gewichen  
oder heraussertreiben worden / hat Leonhard Köppe / ( vielleicht  
ein Rathsherr / weil ihn Herr Lutherus tituliret den Fürsichti-  
gen und Weisen / auch ohne Zweifel auff Begehren der Freunde )  
am Oster-Feste aus dem Closter Nimptschen / dessen Güter und  
Zuhrwercke sich damahls fast bis gen Torgau erstrecket / neun Ade-  
liche Jungfrauen auf einen bedeckten Wagen / gleich ob führe er ledi-  
ge Herrings-Sonnen / heraus gebracht / von deren sich Catharina  
von Bohra zwey Jahr darnach aufgehalten zu Wittenberg bey Lic.  
Philipp Neuchenbachen / des Rathsherrn und Stadt-Schreibers / bey de-  
me auch Hr. Lutherus Anno 1525. den 13. Jul. durch Hr. D. Bugen-  
hagium Pomer. D. Apellum , Ic. und Lucas Cranachen / Kunst-  
mahlern und Rathsherrn Verwandten / auch darnach Burgermeistern /  
Ehelich um dieselbige hat werben lassen / den dritten Tag hernach /  
Mittwochs nach dem Feste der Heil. Dreyfaltigkeit / öffentlich Ver-  
löbniß / worzu auch E. E. Rath etliche Kannen Wein verehret / und  
vollends den 27. Jul. des Tages nach Johannis Bapt. durch öffentli-  
chen Kirchgang Hochzeit / worzu auch E. E. Rath wiederum Bier /  
Wein und zwanzig fl. an Schreckenbergern zum Geschenck präsenti-  
ret / gehalten / wie dessen Hochzeit-Brieffe / an Leonh. Köppen  
selbst / noch vorhanden.

Wir kommen aber wieder auff unsern vorigen Stadt-Nach-  
men Belzig : Andreas Wilde ein Studiosus und eines geschwinden  
ingenii, ist *Beltitia* mein discipul gewesen / hat Anno 1600. d. 24  
Sept. von sich geschrieben M. Johann Tunsch Pfarrer zu Mörß / und  
vohero Rector in Belzig. Hingegen hat M. George Heckelius Supe-  
rint. zu Belzig / in seinem damahligen Circular-Schreiben / daß  
sämpliche Pfarrer und Schuelmeister / wegen Türckischen Ein-  
fals in Ungern und Eroberung der Bestung Rhab / auff sonderba-  
ren Churfürstl. Gnäd. Befehl / im Gebet solten fleißiger seyn / un-  
terschrieben : D. Beltitzii d. 5. Oct. 1604. Aus welchen Wort Bel-  
tiz / der gemeine Mann verkehrter Weise leicht machen können  
Belzig:



Belzig: aber auf Lateinisch zuschreiben Belziga oder Belzigium, Belzigenfis oder Belzigienfis wird aus der Antiquität oder auch originaliter schwerlich zuerweisen feyn. Sonften hats auch M. Mauritius Polz/ damahls Pfarrer allhier zu Borne/ in einer Lateinifchen Elegiâ, an obgedachten Hr. D. Leyfern Seel. da er unter andern die Pfarre zu Lindto recusiret mit diesen Distychis:

Sedibus aſvetis rogo me, Polycarpe, reserves:

Has liceat totas ſuſtinuiſſe vices.

Linthens operas alii concede, priora

Reſtituens noſtros in loca firma pedes

Discere conor; adhuc viridi mea meſſis in herbâ eſt:

Hic opus, hic labor, ut fertilis ipſa fiet.

Geschrieben *Beltica*: *Belticæ 8. idus Sept. Anno Salutis 1578.*

Iſt hernach zur Superintendentur nach Gommern ( oder/ wie Er es geſchrieben: *Gommariam*; ) befördert worden / da er denn aus

Danckbarkeit obgemeldten Patrono, aliquot modios ſiliginis, quantum ſcil. unâ vecturâ advehi potuerit, verehret/ und artig / als ein

gelehrter Poët unterſchrieben: *Ex arenetò Belcenſium, 6. Cal. Sept. 1583.* Doch hat er auch Anno 1591. den 7. Sept. aus vielen Urſachen

beweglich wieder angehalten/ daß er von Gommern/ woferne ſich die Belziger Superintendentur verledigen ſolte/ dahin befördert werden

möchte. Als ein Studiosus hat er ſich an ermeldten Theologum ge- nennet *Belticenſem*: *Dabantur Witebergæ Cal. Febr. pro quò Rever.*

& Excell. Tua in Baptiſmò fide juſſit, deditiſſimus, Mauritius Polz, *Belticenſis.*

Weil es auch gleich ieho (1691.) Jährig iſt / wird um des vor- hin-erwehnten und wegen der Calviniſterey beſchuldigten Belziger

Superintendentis M. Bernhardi Apizii willen / nicht undienlich ſeyn/ anzuführen/ was damahlen/ 1591. auch bey hieſiger Inſpection

Belzig diſfals fürgegangen. Und ſo hat ſelbiger Zeit nacher Braun- ſchweig an mehr gedachten Theologum, Herr D. Polycarpum Ley-

fern/ ſub datò Damsdorff / den 29. Octob. 1591. Gerson Plato, Pfarrer daſelbſt Bericht ergehen laſſen: Unſer Superintendentens hat

übel



übel bey uns gethan und hat uns groß Trübniß gemacht / und das-  
 selbe ohn alle Noth / nur allein dem Pierio und seinen Consorten zu  
 gefallen / und hat sich unter unser Superintendentur keiner in dem  
 Widersprechen besser erzeiget / als M. Blumenow. Der alte Bock zu  
 Nimeck bekräftiget mit Thränen / daß er nicht gerne unterschreiben  
 wolte / und ich armer thät auch mit Wider-Rede nach meiner Ein-  
 falt / so viel mir möglich war / wie solches andere sagen mögen. Aber  
 da galt es also: Hie ist Churfürstl. Befehlich und des Consistorii  
 Schreiben / wer nicht unterschreiben wil / der sage seinen Namen / so  
 wil ichs dem Consistorio berichten. Zu dieser Verfolgung half M.  
 Georg Prudentius, Past. Lindtensis zum hefftigsten / und sprach  
 ganz hönisch lachende: Das hört ihr wohl / ihr Brüder / es wird heiß-  
 sen / wer nicht unterschreiben wil / der sol wandern ! das heist: Zur  
 Zeit der Anfechtung fallen sie abe! Der gute Trebatius est nimis ti-  
 max, als jener gesagt hatte. M. Blumenow wäre der Ehren wür-  
 dig / daß er eine Superintendentur verwalten möchte / M. Bernhar-  
 dus ist ein Schütze gegen ihm in loquendō Latine, Aber dem guten  
 Blumenow ward silentium imponiret und gesagt: Er solte sich  
 packen! Und in dem er weg gieng / wandte er sich / sagende: Nu weil  
 mich der Hr. Superintendens hat heißen weggehen / so wil ich doch  
 zuvor meine liebe Herrn und Brüder fragen / ob ich denn darum wei-  
 chen soll? Da durffte niemand unter allen ein Wort reden / quia ob-  
 minas Superintendentis erant animō consternati & timidi. Do-  
 sagte ich zum Superintendenten also: Herr Mag. ihr wollet uns  
 nicht trennen / denn der Mann ist mit uns eines Amtes / Et reverte-  
 batur Blumenovius, sprechende: So wil ich auch nicht weg gehen /  
 und solte mich auch der Land-Knecht hohlen! Aber / er mußte nicht  
 mehr antworten. Auch hat M. Bernhardus dem alten Pfarrern zu  
 Widerwerbzig / qui non apparebat, also zugeschrieben: Wolt ihr  
 wandern / es kan euch dazu kommen! Ego legi literas Superinten-  
 dentis. M. Petrus Salichius und mein Bruder zu Görzke schrieben  
 mit also: Es wäre besser / ich unterschriebe dieser einigen Sachen /  
 denn daß ich durch meinen Abschied den Calvinisten meinen Locum  
 räumete



räumete und erinnerten mir des Herrn Doctoris Meynung von Abschaffung des Exorcismi. Jezzo werden die Gesellen Kleinlaut/ wollen wir sagen: Tandem bona causa triumphat! Item: *In Jesu IVsa fidei LVX Vera triumphat.* Weil der Herr Doctor in seine Epistolæ also gefast hatte: *Salutabis M. B. Apitium, amicum meum veterem, & M. Trebatium.* Item: *bonos & finceros Consules & cives Belticenses meo nomine salutari cupio!* (Das ist: Fromme/ ehrliche/ aufrichtige Burgermeister und Bürger zu Belszig/ die grüße von meiner wegen) So hab ich M. Trebatio, sintemahl ich selten zu Belszig kommen kan/ dasselbe Schreiben mit gen Belszig dem Herrn Apitio, und sonderlich Consuli *Culoni* zu zeigen/ (denn Beit Trebizzen hält man Calvinisch) mitgeben/ darum mich denn der Superintendens gen Nimeck auf die Pfarre zu sich gesfordert/ und darum hart zur Rede gesetzt/ sagende/ Er wolte mir nicht heißen hundert Thaler nehmen / daß es gen Hofe berichtet würde/ daß ich den Brieff hätte/ Aber ich getröste mich damit/ daß man mir darum das Leben nicht nehmen würde/ Also erkennet man *Constantiam amicorum veterum.* Nu werden sich *Apitius* und *Prudentius* wiederum wollen zuheucheln. *Apitius* hat schon auf das neue Muster gefaußt/ aber sein Diaconus, M. *Jacobus Wegener*/ bleibt bey der alten Weise/ O *Levitas & Scandala hominum!* Wenn der Hr. D. wiederum unser General-Superintendens wird/ so wolte er mich/ wenn *Prudentius* wandert / in seine Städte gen Lintho befördern/ denn mit meinem Nachbarn dem Commendatore kan ich mich wegen seiner Köchin nicht wohl vertragen / Bier Urban mag mit seiner Calamität sich an Calvinische Dertter begeben/ Gott wil nicht/ daß Sachsen durch ihr Gift sol verdorben werden/ Gott erhalte uns bey seinen Wort und Sacramenten/ wie es der liebe Lutherus wiederum auf die Bahn gebracht hat/ Er erhalte auch Euch und alle/ die es mit Lutheri Lehre/ die gewiß Gottes Wort ist/ treulich meinen &c:

Mehr hat hiervon gemeldet von Gommern aus / der damalige Superint. M. Maurit. Polß an einen vornehmen Mann: Als wir

h



wir ( Superintendentens ) obgedachten 2. Mart. beyſammen zu  
 Wittenberg geweſen / hat man uns zweene Tage lang den Exorci-  
 ſmum gar verbieten wollen / und weil man das in der Güte nicht  
 vermöchte bey etlichen / hat man mit Gewalt die Subscription be-  
 gehret. Wie man Urſachen foderte / warum jezo der Exorcismus  
 ſolte abgeſchafft werden / waren meines Behaltens die Fürnem-  
 ſten / 1. der -- hätte ſein -- absque exorcismo tauſſen laſſen: Sol-  
 ten wir nun demſelben mit unſer Verweigerung ein böß Gewiſ-  
 ſen machen? 2. Der Exorcismus wäre auch auß Chriſtlichen Beden-  
 cken in der Nachbarschafft abgeſchafft. Und 3. ſo wären auch auß unſern  
 Mittel etliche / die beydes ſchriſſelich und mündlich um die Abſchaf-  
 fung des Exorcismi anhielten. Und ſprach Weſenbecius: Es  
 hat der Superintendentens von Belzig geſtriges Tages ein Schreiben  
 ins Conſiſtorium eingewortet / darinn er auch auß erheblichen  
 Urſachen darum bittet. Wie nun wir andere ſahen / daß wir  
 zwiſchen falſchen Brüdern ſaßen / hats uns wehe gethan / haben  
 diſceſſum petiret / und alle Dinge dahin geſchloſſen / wir wolten  
 nicht unterſchreiben / es möchte gehen / wie Gott wolte. Wir ha-  
 ben auch ſonderlich den zu Torgau / als den Seniores gebeten / er  
 ſolte mit der Subscription keinen Anfang machen / ſind auch drüber  
 auß des Conſiſtorii Stube hinaus gangen. Nichts weniger wolte  
 Pierius ablaſſen / und legte da vor des Conſiſtorii Stube / meines  
 Behaltens / auff einen Faß / einen Bogen Papier hin / und wie er  
 und ſein Anhang ihre Namen geſchrieben / hielt er unabläßig an / bald  
 mit Ungestüm / bald mit den verſchmierſten Worten / und ſagte /  
 es ſolte hiemit dem Catechiſmo nichts benommen / auch ferne von ihm  
 ſeyn / daß er wider Lutheri Schriſten / wofern man ſie recht verſtün-  
 de / etwas anfangen wolte. Solte auch mit unſer Subscription  
 mehr nicht gemeinet ſeyn / denn daß wir bezeugeten / Exorcismum  
 omitti poſſe, ſalvò baptiſmate: das waren keine formalia verba.  
 Und weil nu kein auffhören / mußten wir unſere Namen von uns ge-  
 ben: wie eben auch etliche Superintendentes jezt gedachte Worte da-  
 bey geſeget / etliche aber dieſelben præ nimia animi vel conſternatio-  
 ne



ne vel indignatione ob ejusmodi violentam coactionem  
 aufgelassen. Du hätte ich wohl vor meine Person nicht gemeinet/  
 daß Pierius sein Geschmiere vom Exorcismo hätte mit unsern Namen  
 wol sollen behönigen / und in alle Welt gleich außgetragen haben/  
 bin ich auch noch den Abend sehr spät gen Coßwig kommen / aber des  
 dritten Tages wird mir Pierii Bedencken darunter unsere Namē stun-  
 den / zugeschickt / welches da ichs ein wenig gelesen / hab ichs gegen  
 den Erdboden geschmissen / doch aber weiter nicht darwider sagen  
 dürffen / - - - wird auch kein Mensch jemahls gehört haben / daß  
 ich Willens gewesen / den Exorcismum außzulassen / ungeacht daß  
 M. Bernhardus sonderlich auff mich gescholten / und fürgegeben / ich  
 würde mich und alle diese Pastores drüber in Noth führen / Pierius  
 hätte mir allbereit gedrohet / und er wäre wohl ein glimpfflicher  
 Mann / würde er aber entrüstet / könnte er scharff gnug seyn! - Und  
 daß meine Sachen gefährlich gestanden / befind ich nicht alleine auß  
 dem / daß ein ander bald um Johannis hier zu Gommern gewesen/  
 und fürgegeben / er solte Pfarrer hier werden / sondern hat auch  
 mein Vater auß Düringen einem Pfarrer hieher geschrieben / wie  
 Pierii Bedencken auch dahin kommen / und aller andrer Superin-  
 tendenten Namen drunter gestanden / an meine statt aber ein an-  
 drer / mit Namen: M. Paulus Lehmann / Pastor und Superinten-  
 dens Gomerensis. &c: *sub dato Gommern, den 7. Septemb. 1591.*

Endlich hat doch dieses M. Mauritius Polß / A. 1593. *sub dato*  
*Gomera 14. Octobr.* an Herr D. Polycarpum Lyserum, General-  
 Superint. wieder zu Wittenberg / gratulatorie geschrieben: Nunc  
 v. R. & Ex. Tuâ nobis feliciter redditâ, etiam rediit animus, rediit  
 nonnullis *Φιλουχία*, discessere livor & contumacia. Antehac  
 nullis, qui præerant, fidere tutum erat, neque etiam ullius ami-  
 citiam ac benevolentiam adeò expetebam: quò animadversò,  
 erant, qui Patronis destituto insultare haud verebantur. Quan-  
 tas igitur animò concipere possum, gratias quotidie ago æterno  
 Deo, quòd R. & Ex. Tuam ad nos sospitem redire voluerit; E-  
 goque de ea mihi multum gratulor felicitate &c.



So viel habe um unser<sup>s</sup> M. Bernhardi Willen / und zum Andencken selbiger betrubten Zeit / für dergleichen Cribration G. D. D. uns alle bewahre! mit anführen wollen: Und sind nach demselbigen folgende Superintendenten gewesen biß auff den Brand: M. Georg Heckel, M. Paulus Wolffius, M. Michael Mulingius, M. Matthæus Bachmannus, M. Michael Blumius.

Weil nun auch endlichen A. 1688. den 8. Febr. bey dieser Inspection der geistliche Wittben-fiscus zum erstenmahl ist angeordnet worden / als habel auch dessen Verfassung nach ihren Original, zur Nachricht und guten Andencken mit beyfügen sollen:

**Durchlauchtigster / Hochgebohrner Churfürst /**  
**Ew. Churfürstl. Durchl.** ist vor Deroselben langes Leben und glückseligsten Regierung / auch allem andern Churfürstl. Hoch-Bohlergehen / unser Priesterliches Gebet in Pflicht-schuldigsten Gehorsam jederzeit unterthänigst bevor ic.

**Gnädigster Churfürst und Herr ic.**

**S. W. Churfürstl. Durchl.** geruchen gnädigst zu vernehmen / welcher Gestalt wir sämbliche Prediger der Inspection Belig uns / unsern armen hinterlassenen Wittben und Waisen zu einer Christlichen Beysteuer und sonst / also und dergestalt unter einander einmüthiglich verglichen / als nemlich:

**I. Qvoad modum contribuendi ;**

Jegliches membrum solcher unser confraternität / es sey Superintendentens, Pastor, Diaconus, oder auch Substitutus, doch die Wittben gänzlich verschonet / verobligiret sich / jeglicher unserer zukünfftigen Priester Wittben und Waisen insgesambt einen Thaler / 6. Groschen semel pro semper zu geben.

**II. Qvoad modum persolvendi ;**

Solche Wittben-Steuer sol nun 1. nicht eher eingesammlet wer-



werden/ als wenn eine Wittbe wird/ und nachdem es der Superintendens gewöhnlicher massen durch allgemeines Patent ankündigt/ 2. Auch nirgend anders deponiret noch ausgeliefert werden / als in Belgig/ wem die Fr. Wittbe nach ihrem Belieben zum Bevollmächtigten angeben wird/ oder auch endlich bey der Frau Wittben selbst/ gegen außgehändigter Quittung/ welche gleichfalls dem Bevollmächtigten zuzustellen. 3. Auch keinem dehrer Herren Confratrum der Steuer-Zettel vom Superintendenten unterschrieben noch passiret werden/ ehe und bevor er denn die angedeutete schuldige Wittben-Steuer/ an gedachtem Orte/ abgetragen/ und richtige Quittung darüber endlich zur Inspection, da es auch verwahrlich aufgehoben werden soll/ geliefert.

### III. *Quoad modum percipiendi;*

Einmahl für allemahl werden ab hoc Beneficio excludiret/ sambt denen Ihrigen / Pastores re moti aut Apostata, hingegen sol keinem Gläubiger / oder wer des verstorbenen Pfarrers halben etwa Schuldforderung prä tendiren möchten / auff solche deputirte Wittben- und Waisen-Steuer einiger Arrest verstatet / sondern alles / denen es gehöret / ohne Hinderniß und Abzug freulich geliefert werden.

Geschicht es nun pro 1. Daß eine Wittbe durch Gottes Verhängniß wird / so sol dieselbe bey dem Superintendenten umb solche ihre Wittben-Steuer gebührende Ansuehung thun / doch dieselbe würcklich nicht ehe zu percipiren haben / als præcisè auff Ostern / damit also die Fasten-Zeit über / bey Ueberlieferung der Steuer-Zettel / alles unterdessen einkommen / geschehe aber der Todes-Fall gleich in der Fasten / da schon etliche Steuer-Zettel unterschrieben wären / hätte sich Wittbe und Erben biß folgerde Ostern übers Jahr zu gedulden / oder bey der Fraternität anzuhalten / ob die Collectation anticipiret werden könnte.

Pro 2. Stürben denn auch in einem Jahre zweene Confratres oder mehr / daß also in einem Jahre mehr Wittben würden als



eine / so sol mehr nicht / als jedes Jahr eine nach der andern / secundum seriem , wie Gott die Fälle verhänget / mit solchem beneficio versehen werden / damit also die Steuer und Anlage nicht in einem Jahre zwey oder mehr mahl komme / und denen Contribuenten zu schwer fallen / es bewilligte denn die Confraternität selbst / auff schriftliches Anhalten der Fr. Wittben / in einem Jahre doppelte Collectur.

Pro 3. Stürbe denn auch immittelst eine solche Wittbe / und Expectantin / und liesse unerzogene Kinder / Jungfrauen bis unters 18. und studierende Söhne bis unters 24. oder Handwercks-Gesellen bis unters 18. Jahr inclusive , so sol die Wittben Steuer solchen ihren Kindern zu ihrem besten / wenn deren etliche sind / durch gleiche Theile : Wenn aber nur eine / doch unverheirathe Tochter / oder nur ein Sohn bis ins 18te. studiret er aber / bis ins 24. Jahr / ja so wohl ganz und vollkommen gereicht werden / als wäre es noch die Mutter selbst / es wäre denn / daß die Excludirten auß erheblichen Ursachen pro miserabel , und durch Erkänntniß des Superintendenten mit pro capabel gehalten würden. Lieffe sie denn gar keine / oder es wären Kinder auß einer andern Ehe / oder auch ihre Kinder vom seel. Herrn Confratre erzeuget wären schon entweder über die terminos antea præfixos erzogen / oder gar außgestattet / so dann sol die Confraternität mit solcher Contribution auff diesem Fall verschonet seyn / und hingegen eine andere Wittbe / so einige in ihrer Ordnung vorhanden / darzu capabel bleiben.

Pro 4. Stürbe denn die leibliche Mutter / und darauff auch der leibliche Vater unverheyratheter Weise / sol denen Kindern denn noch das Wittben-Recht / solche Wittben Steure zu geniessen / gegönnet werden / sie wären denn bereits außgestattet / oder über die terminos præfixos erzogen.

Pro 5. So in gleichen einer der Herr Confratrum stürbe / und liesse weder Wittbe noch Kinder / sondern nur Ascendentes oder Collaterales , oder es weren auch nur Stieff-Kinder frembder Ehe / oder die Kinder von ihm selbst wären über die terminos antea præfixos



xos erzogen / oder gar außgestattet / so sol die Priesterschaft ebenmäßig auff diesen Fall mit solcher Collectur verschonet bleiben; Liesse er aber eine Wittbe / sie mag denn Kinder haben oder nicht / alt oder jung seyn / oder Wäisen / die keine Mutter hätten / und doch seine eigene Kinder wären / und noch unter vorigen Terminis ætatis, so sol auch dergestalt die Steuer so wohl geliefert werden Wittben und Wäisen sub locò ac tempore, als wie es sonst geordnet / nur Ascendentibus & Collateralibus, wie auch Nepotibus exclusis.

Pro 6. Geschehe es aber / daß einer von denen Herrn Confratribus immittelt solcher Collectation anderswohin vociret oder transferiret würde / so sol ihme gleichfalls das Seinige am Steuerzettel nicht ehe passiret / noch unterschrieben werden / er habe denn so viel von solcher Wittben-Steuer an behörigen Orte erleget / als seine portion nach der Rechnung mit dem Successore, jedesmahl von Ostern bis zu Ostern zu rechnen / außtragen mag / und auch dieser der Successor mehr nicht zu contribuiren schuldig seyn / als von der Zeit seines Anzugs bis folgende Ostern zu rechnen / seine portion außtragen wird / es wäre denn / daß sie sich beyde selbst / doch der Wittben ohne præjudiz, anders darum vergleichen / und vom Superintendenten bewilliget und unterschrieben / so hätte es denn auch seine gewisse masse; Wolte ihme aber bey seiner functione extrâ dennoch belieben / solche Steuer-Verfassung ferner mitzuhalten und zu genieffen / sol er einen auß der Confraternität zum Bevollmächtigten setzen / und dem Superintendenten zur Subscription præsentiren / dergleichen auch mit andern Exteris, die solcher Verfassung mit incorporiret zu werden verlangen möchten / jedoch unsers Landes / zu halten.

Pro 7. Damit auch der Superintendenten für solche seine Müheverwaltung einige Ergeltlichkeit / doch ohne Beitrag der Wittben / haben möge / sol jedweder Novitius oder Successor ins fünffte diese Wittben-Steuer-Verfassung eigenhändig subscribiren / und pro Communicatione & Informatione dem Superintendenten einen Thaler zum Honorariò zu liefern schuldig seyn.

Lehli



✻ ( 56. ) ✻

Leblichen und pro 8. Da sich ein Casus ereignen möchte/  
der in diesen Puncten noch nicht gnugsam determiniret / sol derselbe von der Fraternität, doch ohne consequenz, liberè vollends decidiret / und verglichen werden / auch der Confraternität frey stehen / jedoch mit Consens eines Löbl. Consistorii solche Wittben Steuer allezeit zu verbessern / keines weges aber zu mindern / viel weniger gar aufzuheben.

Und damit nun auch solche unsere wohlgemeinte Wittben Provision jederzeit möge unverbrüchlich gehalten / auch auß Churf. Milde gleich andern Diæcesibus, denen armen Priester Wittben zum besten / und auß Gnaden-Belohnung des Ministerii in etwas verbessert werden /

Als gelanget an Ew. Churf. Durchl. unser allerunterthänigstes / gehorsamstes demüthigstes Bitten / solche unsere Wittben-Steuer-Verfassung nach Ew. Churf. Durchl. gnädigsten befinden / nicht allein / damit es auch von denen Successoribus insgesamt und unverweigerlich gehalten werden möge / zu confirmiren / sondern auch zu concediren / und sonder Maßgebung dem Superintendenten und Amptschösser zu Belzig gnädigst anzubefehlen / daß auß denen Stadt-Kirchen Belzig / Niemeck und Brück jedwedem einen Thaler / auß denen vom Lande aber jedweder Matre oder Filia conjunctim gleiche durch zwölf Groschen / (gestalt denn solches keinem zu schwer oder zu viel fallen kan) contribuiren denen Patronis & Collatoribus allenthalben angedeutet und in Rechnung passiret werden mögen /

Solches wie es der Christlichen Liebe gemäß / also versehen wir uns gnädigster Erhörung ꝛc.

Belzig d. 15. Febr. 1688.

Des



Des Durchlauchtigsten Churfür-  
 sten zu Sachsen / und Burggraffens zu  
 Magdeburg / Unfers gnädigsten Herrn 2c. Sr.  
 Churf. Durchl. Consistorii zu Wittenberg. Wir  
 Berordnete hiermit uhrkunden  
 und bekennen.

Nachdem uns der Ehrwürdige und Hochgelahr-  
 te Herr Lic. Jacob Wächter / Pfarrer und  
 Superintend. zu Belzig / vor sich und im Nahmen  
 der sämbtl. vorherbenannten Interessenten selbiger  
 Inspection, vorstehende unter sich selbst verfassete  
 Membra des daselbst auffgerichteten Wittben=Fisci  
 fürgetragen / und um approbation und Confirma-  
 tion bittlich angesuchet.

Daß wir solchem ziemlichen Suchen also statt  
 gegeben / und diese auffgerichtete Verfassung in al-  
 len und jeden Puncten / Clauseln und Inhalten/  
 confirmiret und bestätigt haben.

Thun auch solches hiermit nochmahls und Krafft  
 dieses / und wollen / daß demselben jederzeit / und  
 von allen Successoren allenthalben fest und unver-  
 brüch=



Brüchlich nach gelebet werde. So aber einer unter obgenanten Interessenten oder Eingepfarrten über sonder vermuthen sich diesen zu opponiren gelüsten lassen solte / würde nicht unbilllich der Herr Superintendens und Amptschöffer daselbst / Krafft dessen unsers dißfalls zugefertigte ratification, solchen nach Gelegenheit wissen hierzu anzuhalten.

Uhrkund und zu mehrer Bekräftigung haben wir des Consistorii Insiegel wissentlich anhero drucken lassen / so geschehen und geben Wittenberg den 10. Junij Anno 1688.

L. S.

Die



Die Namen dere/ so damahls und nach die-  
sem solcher Verfassung unterschrieben sind zu  
guten Andencken / wie folget.

Jacob Wächtler / von Grimma auß Meissen / der H. Schrifft  
Lic. Pfarrer und Superint. æt. nunc 53. minist. 25.

Burchard Seehausen / von Belzig auß der Marck / Senior und  
Pfarrer zu Blanckensee / æt. 84. min. 52.

M. Jacob Schilling / von Stendel auß der Marck / Pastor zu Nie-  
meck / æt. 47. min. 15.

Daniel Hoppe / von Salzdorf im Stifte Hildesheim / Pastor  
zu Brück / æt. 49. min. 22.

Johann Brämer / von Neblingen auß dem Herzogthum Mag-  
deburg / Diaconus zu Belzig / æt. 57. min. 27.

Adam Chemnitz / von Wiesenburg / Pastor zu Kögösen / æt. 61  
min. 39.

Augustinus Meier / von Belzig / P. zu Kottstock / æt. 61. min. 38.

M. Johann George Neumann / von Kammersdorff auß Fried-  
land in Böhmen / Pastor zu Mörß / mort. 1691. 19. Febr. æt.  
63. min. 38.

M. Johannes Müller / von Braunschweig / Pastor zu Lintho/  
mort. 1691. æt. 69. min. 36.

Justus Böhning / von Belzig / Pastor zu Schwanebeg / æt. 63  
min. 36.

Wilhelm-Lazarus Sartorius, von Wittenberg / Pastor zu Lüsso/  
æt. 58. min. 30.

Wolfgang-Laurentius Becker / von Onolebach / Pastor zu Dans-  
dorff / æt. 62. min. 28.

Andreas Chemnitz / Adami frater, Pastor zu Lübnitz / æt. 51  
min. 24.

Paulus Allmer / von Wittenberg / Pastor zu Zeuden / æt. 46.  
min. 18.



Abraham Gottfried Grey / von Zerbst / P. zu Wiesenburg / æt. 43.  
min. 16. mort. 25. Maj. 1691.

M. Jacob Chemnitz / von Belzig / Pastor zu Lütto / æt. 43. min. 15.

M. Christian Jumpelt / von Globig / Diac. zu Nimeck / æt. 39. m. 14.

M. Johann Christoph Hoppe / Diaconus zu Nimeck / jeso  
Pastor zu Globig bey Wittenberg / extran. nunc.

Christian Freudenberg / von Glashütte / Pastor zu Borne / æt.  
45. min. 12.

Johann Fischer / von Morungen auß Preussen / P. zu Rödecke /  
æt. 40. min. 11.

M. Bernhard Immanuel Becker / Wolffg. Laurentii filius,  
von Dresden / P. zu Linsdorff / æt. 31. min. 10.

M. Christian Zimmermann / von Sachsendorff auß Meissen /  
P. zu Lintho / æt. 36. min. 9.

Christian Otto Höfer / von Quedlinburg / P. zu Bencken / æt.  
30. min. 7.

o) 111 S eorg Theuerkauff / von Nordhausen / Sartorii gener.  
P. zu Köbisch / æt. 30. min. 7.

Wenceslaus Lincke / von Zittau auß der Oberlausniz / P. zu  
Boßdorff / extran. nunc.

David Scorelius, von Leisnig / Sartorii gener. P. zu Raben / æt. 52.  
min. 6.

M. Christianus, M. Jacobi Martini Tzshepii, filius atque Succes-  
sor, P. in Niederwerbig / æt. 27. min. 5. von Belzig.

Martinus Stolzenhan / von Dame / Diac. und Rector Scholæ zu  
Brück / æt. 30. min. 4.

M. Christoph Schmäger / von Kemberg / P. zu Haseloff / æt. 31.  
min. (Substitut inclusâ) 10.

Gott hülff Christian Buchholz / von Ratenu / P. zu Ranitz  
æt. 31. min. 2.

M. Christian Weigel / von Zwickau / B. Neumannii Gener atque  
Successor, P. in Mörz / æt. 28. min. 1.



Michael Held / von Leisnig / Meyeri gener. P. zu Hohenwerbig /  
æt. 27. min. 6. Mens.

M. Gottfried Lehmann / von Reichenberg auß Böhmen / Schuls  
Rector und Prediger in Belziger Filial Preußnitz / æt. 48.  
min. 25.

Johann Daniel Polz / von Dansdorff / Schul- und Stadts  
Cantor, æt. 32. min. 8.

*Quibus adhuc vivis benedicat DEUS omnibus!*

## Beschluß:

**D**ies alles habe nun Gott zu Lob / Preis und Ehren / und un-  
sern lieben Vorfahren allhier zum seeligen Andencken / wie  
nemlich diese Stadt Belzig vormahlen gänzlich und jämmerlich /  
durch Krieg / Feur und Schwerdt / verwüstet / zerstöret / und un-  
tergangen / gleichwohl aber auch / durch Gottes grosse Güte /  
recht auß der Aschen / wieder lebendig / angebauet und in Ord-  
nung gebracht worden / bey solcher Gelegenheit diesem Belzigi-  
ger Denckmahl guter Meynung beyfügen wollen / hoffe und  
bitte / der gütige Leser wolle nichts übel deuten! Dich aber / mein  
liebes Belzig / warne ich treuherzig und auß Pflicht / wie der  
seel. Herr M. Blume / zur Zeit des Brandes und Ver-  
derbens gewesener Superintendentens allhier / in seiner gedruckten  
Brand-Predigt über die vormahlige böse Gemeine dieses Orths  
flaget also: Bedencket nur selbst / liebe Christen / wie viel sind  
unter den Fürnemsten / die auff ergangne Straff-Predig-  
ten meiner gespottet / mich verachtet und verlachtet? Was eine  
Zeitlang für Hoffarth in Schwang gangen / der man  
durchaus bis auff den Tag / da wir außfliehen mußten /  
nicht wehren können / was für Rebellion und Widerspän-  
stigkeit der Unterthanen wider die Obrigkeiten / was für



Gezäncke in allen Ständen getrieben worden / was für  
 Todtschlag / für Unzucht / Ehebrecherey öffentlich und heiny-  
 lich geübet und getrieben worden / wie der Reiche den Ar-  
 men geschunden / gezwungen und gedrungen / das alles  
 weiß Gott im Himmel am allerbesten / darum er billich  
 ein Sodom auß uns gemacht / wie Adama und Zeboim  
 uns verderbet hat *ic. Hof. XI, 7.* Also wollestu dich / mein Bel-  
 stig / an diesen Exempel deiner eignen Vorfahren bespieglen / für  
 solchen und andern Sünden dich desto mehr hüten und fürsehen /  
 und Gott nicht Uhrsach geben / daß er dich noch einsten also / o-  
 der auch wohl schärffer angreiffe! Gedencke vielmehr an das Löbl.  
 Exempel deiner ältern Vorfahrn / wie lieb denselben Gottes  
 Wort und Predig-Ampf müsse gewesen seyn? Als Anno 1595.  
 den 30. Dec. horâ i. pomerid. der damahlige Superintendens,  
*M. Bernhardus Apiz*, verstorben / auch wie *M. Johannes Tin-*  
*schius*, als er sich dar nennet / Pfarrer zu Morzan / (Mörz)  
 in seinen Schreiben vom Tage Feb. Seb. an einen vornehmen  
 Mann nach Dresden berichtet / mit vielen ängstlichen Seuffzen  
 ein sehr schweres Ende genommen / hat demnach E. E. Rath von  
 freyen Stücken den damahligen General - Superintendenten zu  
 Wittenberg Herrn D. *Aegidium Hunnium*, bittlich ersuchet / die  
 Leichen-Predigt selber allhier zu thun: welches er aber / weil damah-  
 len die Bräune hiesiges Orts ziemlich grassiret / den Diacono *M. Ja-*  
*cob Wegenern* / auffgetragen / doch den Text selber verordnet auß  
 den Propht. Daniel am XII. v. 1-3. Woraus denn / und weil  
 der seel. Mann gleich an der Seite des Altars / da der Superin-  
 tend. zu stehen pfeget / und wie ers auch Frentags vorhero nach  
 abgelegter letzten Predigt vom ermeldten Diacono außdrücklichen  
 also begehret / begraben worden / wohl zu vermuthen / daß er den  
 vorigen Irrthumb bereuet und abgelegt / gestalt ihn auch der Dia-  
 conus in der Leich-Predigt das Zeugniß gegeben / daß er das Me-

mento



*mento mori* wohl studiret! Wie nun damahlen Gottes Wort bey  
 hiesiger Stadt gleichwohl so lieb und werth gewesen / daß man nicht  
 allein dessen befränckte Freyheit bejammert / sondern auch von einem  
 andern reinen Vornehmen Theologo zu hören verlangen getra-  
 gen : Also bedencke / mein Belzig / deine so beharrliche bißherige  
 grosse Verachtung desselben / auch nicht nur nach blosser Versäums-  
 niß / sondern auch wegen so schñöden Undancks und Ungehorsams!  
 So gehorchet nun euern Lehrern und folget ihnen / Ebr. XIII,  
 17. Bessere dich Jerusalem / ehe sich mein Herz von dir wende /  
 und ich dich zum wüsten Lande mache / darinnen niemand  
 wohne / Jer. VI, 8.

Leit uns mit deiner rechten Hand /  
 Und segne unser Stadt und Land /  
 Gib uns allzeit dein heiligs Wort /  
 Behüt fürs Teuffels List und Mord /  
 Bescheer ein seeligs Stündelein  
 Auff daß wir ewig bey dir seyn.

**GOTT allein die EHR!**

Der geneigte Leser wolle die Druck-Fehler im besten vermercken.

für  
 einy-  
 die  
 alles  
 llich  
 vint  
 Belz  
 für  
 hen /  
 / os  
 Löbl.  
 Gottes  
 1595-  
 lens,  
 Tin-  
 (Vorb)  
 ymen  
 fßen  
 y von  
 en zu  
 / die  
 mahz  
 4. Ja-  
 t auß  
 weil  
 erin-  
 nach  
 icken  
 e dett  
 Dia-  
 s Me-  
 mento



40204/29

Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.

More faint, illegible text in Gothic script, continuing from the reverse side.

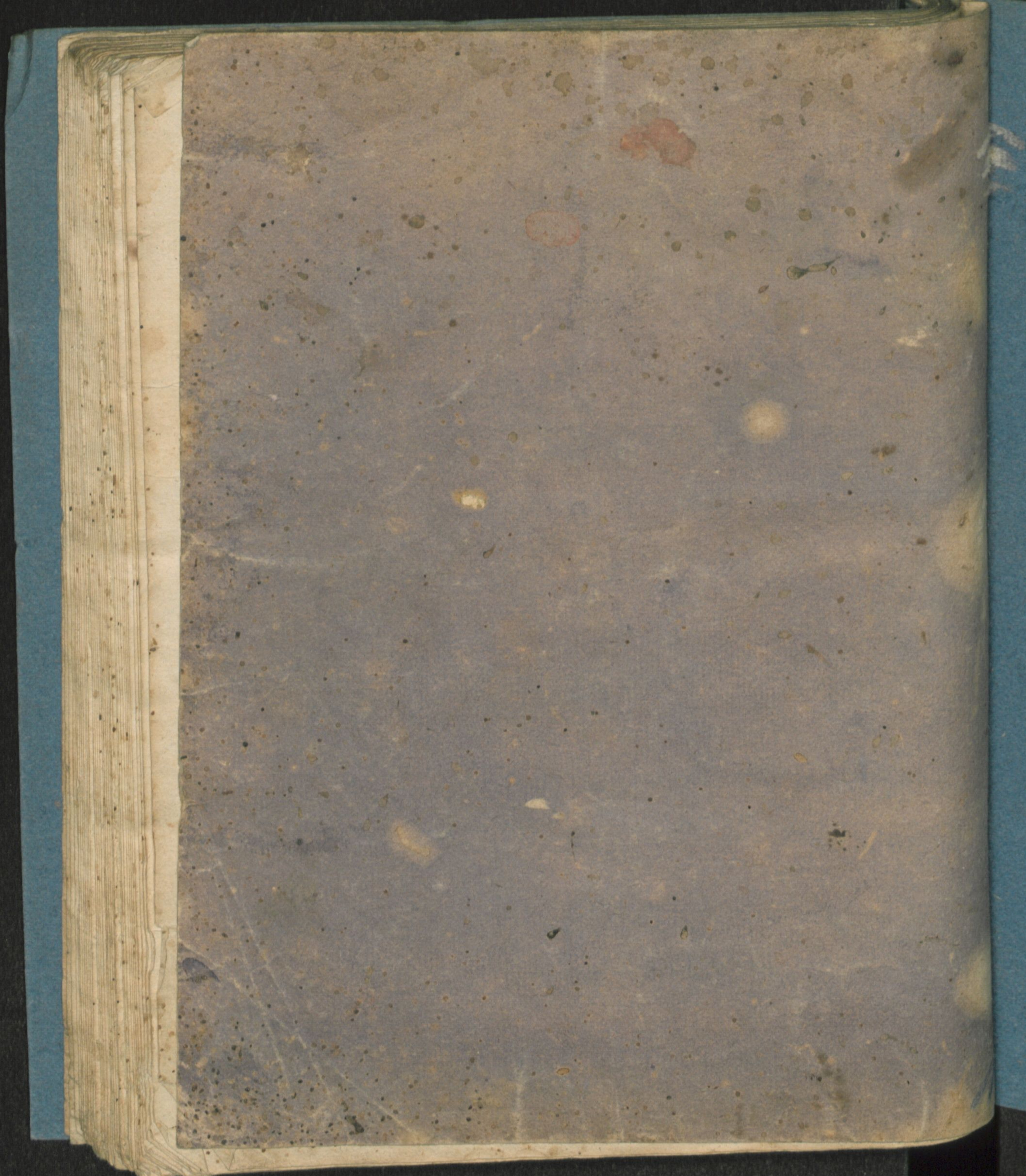
Further faint, illegible text in Gothic script, appearing as bleed-through.













ULB Halle

3

004 826 302



V077









Gott / nar  
und gefüget / d  
Churfürstl  
mahln / als e  
letzen mahle  
nicht mehr  
haben solch gr  
vormahls gesel  
lich gewogner  
nun auch nich  
Solte dann d  
nen nicht auch  
wohl und in a  
des erzittern u  
Landes Trau  
die ganze Ch  
Churfürste  
Heiligen Kön  
reiche selber / s  
ser liebes Vat  
Kirche flagen  
v. 16. Dar  
Wasser / da  
ne von mir i  
Tochter Zion  
Israel vom  
gen gespann  
wie ein Wido  
denn sagen da  
denn die Leut  
de / und last  
Herrn befeh



acht und Willen geschickte  
das fröliche / das liebreiche  
Herrn / das noch das  
et / leider! unwissend zum  
ein Angesichte auch  
Ew. HochAdel. Excell.  
Churfürstl. Durchl.  
zu offte bey allezeit sonder  
ung: Aber Sie werdens  
id wir alle nicht. Ach!  
ministern und Unterthas  
Betrübniß. Ja freilich  
ge ungewöhnliche Lan  
vermuthete grosse Churf.  
hochtheuren / und umb  
lichen Heldens und  
alle hohe Häupter des  
er benachbarten Königs  
I erfüllet! Nun muß uns  
die ganze Evangelische  
n Klagliedern Cap. I.  
de Augen fließen mit  
solte erquicken / fer  
Sie hat der Herr die  
er hat die Herrlichkeit  
n / Er hat seinen Bo  
und hat Er geführet /  
ap. v. 37. Wer darff  
Befehl? Wie murren  
er wieder seine Sün  
Besen / und suns zum  
den Händen auffheben  
zu

